

MITTELRHEINISCHE TREUHAND GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT - STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
GEGRÜNDET 1913

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll
- Betriebszweig Wasserwerk -)

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2018

Entwurf

INHALTSVERZEICHNIS	SEITE
A. PRÜFUNGSauftrag.....	3
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	3
1. Lage des Eigenbetriebs	3
2. Feststellungen zu Bilanzierungsvorschriften und Satzungsverstößen	4
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	4
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	7
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	7
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	8
E. ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE	9
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSauftrags	15
G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	21

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2018
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018
4. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018
5. Rechtliche Grundlagen
6. Technische und organisatorische Grundlagen
7. Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse im Wirtschaftsjahr 2018
8. Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen im Wirtschaftsjahr 2018
9. Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Wirtschaftsjahr 2018
10. Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

A. PRÜFUNGSauftrag

Der Werkleiter der

**Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll
- Betriebszweig Wasserwerk -), Gerolstein**
(nachfolgend: „Betrieb“ oder „Eigenbetrieb“)

hat uns aufgrund des Beschlusses des Verbandsgemeinderats vom 13. Dezember 2018 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts für dieses Wirtschaftsjahr gemäß § 89 GemO i. V. m. der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomPrVO) beauftragt.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich außerdem gemäß § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Auftragsgemäß haben wir ferner den Prüfungsbericht um einen von der Werkleitung erstellten besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 10 beigelegt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an die Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll - Betriebszweig Wasserwerk -), Gerolstein.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigelegten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 01. Januar 2017 zugrunde, deren Geltung auch im Verhältnis zu Dritten vereinbart ist. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

1. Lage des Eigenbetriebs

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Bei der Lagebeurteilung des Werkleiters sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Der Geschäftsverlauf war nach Ansicht des Werkleiters im Wirtschaftsjahr 2018 zufriedenstellend. Die Wasserversorgung erzielte einen Jahresgewinn von TEUR 131. Die Ergebnisverbesserung gegenüber der Planung basiert auf gestiegenen Umsatzerlösen bei dem Wasserverkauf. Geplant wurde für die Wasserversorgung ein Jahresüberschuss TEUR 25.

- Nach dem Wirtschaftsplan 2018 lagen die geplanten Investitionen bei TEUR 1.877, die tatsächliche Investitionssumme bei TEUR 741.
- Im Lagebericht werden die Veränderungen der wesentlichsten wirtschaftlichen und technischen Parameter erläutert.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Die Ertragslage ist von den relativ schwankenden Trinkwassermengen der Groß- und Sonderabnehmer (siehe Grafik Wasserabgabe) abhängig. Dies birgt für den Wasserwerksbetrieb ein gewisses Risiko bei der Kalkulation.
- Des Weiteren wird die Ertragslage künftig negativ betroffen sein von einem sinkenden Trinkwasserverbrauch durch die Bevölkerungsentwicklung und Einsparungen beim Wasserverbrauch, z. B. bei den Großabnehmern. Dieser Einfluss auf den Wasserpreis kann positiv beeinflusst werden durch Einsparungen bei der Anlagenunterhaltung, indem Wasserwerksanlagen, insbesondere Speicher- und Druckerhöhungsanlagen durch Leitungsbaumaßnahmen entbehrlich werden.
- Für das Wirtschaftsjahr 2019 erwartet der Werkleiter bei gleichbleibenden Umsätzen einen Jahresgewinn von TEUR 0.

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Werkleiter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

2. Feststellungen zu Bilanzierungsvorschriften und Satzungsverstößen

Bei Durchführung unserer Prüfung haben wir Folgendes festgestellt:

- Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde entgegen § 27 Abs. 1 EigAnVO nicht innerhalb der ersten sechs Monate des folgenden Jahres aufgestellt.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß §§ 316 ff. HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Der Prüfungsauftrag wurde durch den Werkleiter um die Prüfung nach § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Wir weisen darauf hin, dass der Werkleiter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung trägt.

Unsere Prüfung erstreckt sich vorbehaltlich nach § 53 HGrG gemäß § 317 Abs. 4 a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit vom 20. Januar bis 20. Mai 2020 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von dem Werkleiter und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Der Werkleiter hat uns die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht schriftlich bestätigt.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss oder im Lagebericht aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von der Werkleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von dem Werkleiter als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von dem Werkleiter dargestellten zukunfts-orientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis vom Geschäftsumfeld sowie dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir in Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems analytische Prüfungen sowie in durch bewusste Auswahl gezogenen Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Bewertung des Anlagevermögens,
- Vollständigkeit und Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse einschließlich Veranlagung der Beiträge und Gebühren,
- Bewertung der Rückstellungen,
- Einhaltung der Kalkulationsgrundsätze des KAG.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellung haben wir das versicherungsmathematische Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen verwertet.

Zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir Saldenbestätigungen eingeholt. Weiterhin haben wir eine Bestätigung der Verbandsgemeindekasse zum Stand des Verrechnungskontos bei der Verbandsgemeindekasse zum 31. Dezember 2018 eingeholt.

Aus den Besprechungen mit den von dem Werkleiter beauftragten Mitarbeitern und der Durchsicht der Sitzungsprotokolle ergaben sich keine Hinweise auf bestehende steuerliche Besonderheiten oder anhängige Prozesse. Auf die Einholung von Bestätigungen von Rechtsanwälten und Steuerberatern wurde deshalb verzichtet.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 der Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll - Betriebszweig Wasserwerk -), ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil für das Wirtschaftsjahr 2018 zu dienen.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Unsere Prüfung ergab die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Informationen aus weiteren geprüften Unterlagen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Jahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde von dem Verbandsgemeinderat am 13. Dezember 2018 festgestellt und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften öffentlich ausgelegt.

Der Jahresabschluss ist entsprechend den Bestimmungen des § 22 EigAnVO unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt worden.

Der uns vorgelegte Jahresabschluss ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind beachtet worden.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Lagebericht

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang dargestellt und werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen, sachverhaltsgestaltende Maßnahmen sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen festgestellt, die Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten.

E. ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

Anlage 10 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus auftragsgemäß weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2018 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2017 gegenübergestellt (vergleiche Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langjähriger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Förderdarlehen und Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden unabhängig von ihrer Laufzeit dem langfristigen Fremdkapital zugeordnet.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2018 und 2017:

	31.12.2018		31.12.2017		+ / -
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Vermögensstruktur					
Immaterielle Vermögensgegenstände	72	1,1	76	1,2	-4
Sachanlagen					
- Grundstücke und Bauten	193	2,9	201	3,3	-8
- Gewinnungs- und Bezugsanlagen	531	8,1	571	9,3	-40
- Verteilungsanlagen	4.407	67,0	4.453	72,8	-46
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	102	1,6	85	1,4	+17
- Anlagen im Bau	875	13,3	419	6,8	+456
Langfristig gebundenes Vermögen	6.180	94,0	5.805	94,8	+375
Vorräte	97	1,5	93	1,5	+4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	158	2,4	140	2,3	+18
Forderungen an den Einrichtungsträger					
- Sonstige	5	0,1	2	0,0	+3
Forderungen an Gebietskörperschaften	37	0,6	41	0,7	-4
Sonstige Vermögensgegenstände und aktiver					
Rechnungsabgrenzungsposten	96	1,4	40	0,7	+56
Kurzfristig gebundenes Vermögen	393	6,0	316	5,2	+77
Summe Aktiva	6.573	100,0	6.121	100,0	+452
Kapitalstruktur					
Stammkapital	2.500	38,0	2.500	40,8	±0
Rücklagen	843	12,8	760	12,4	+83
Verlustvortrag	162	2,4	215	3,4	-53
Jahresgewinn	131	2,0	53	0,9	+78
Bilanzielles Eigenkapital	3.312	50,4	3.098	50,7	+214
Empfangene Ertragszuschüsse	1.239	18,8	1.251	20,4	-12
Wirtschaftliches Eigenkapital	4.551	69,2	4.349	71,1	+202
Förderdarlehen	891	13,5	552	9,0	+339
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	349	5,3	448	7,3	-99
Langfristige Rückstellungen	411	6,3	366	6,0	+45
Langfristig verfügbares Fremdkapital	1.651	25,1	1.366	22,3	+285
Kurzfristige Rückstellungen	44	0,7	36	0,6	+8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und					
Leistungen	30	0,5	70	1,1	-40
Verbindlichkeiten gegenüber dem					
Einrichtungsträger					
- Sonderkasse	149	2,3	201	3,3	-52
- Sonstige	47	0,7	38	0,6	+9
Übrige Verbindlichkeiten und passiver					
Rechnungsabgrenzungsposten	101	1,5	61	1,0	+40
Kurzfristig verfügbares Fremdkapital	371	5,7	406	6,6	-35
Summe Fremdkapital	2.022	30,8	1.772	28,9	+250
Summe Passiva	6.573	100,0	6.121	100,0	+452

Den Investitionen in Höhe von TEUR 741 standen planmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 366 gegenüber, so dass sich das langfristig gebundene Vermögen um TEUR 375 erhöhte.

Im Berichtsjahr wurden folgende wesentliche Investitionen vorgenommen:

	TEUR
Verbindungsleitungen	464
Hausanschlüsse	78
Ortsnetz	88
Speicherungs- und Druckerhöhungsanlagen	51
Betriebs- und Geschäftsausstattung	36
	<u>717</u>
Sonstige	24
<u>Insgesamt</u>	<u>741</u>

Zur Finanzierung der Investitionen standen insbesondere erwirtschaftete Abschreibungen, Zuwendungen des Landes, verzinsliche Darlehen, Mittel aus dem Erhalt von Förderdarlehen und Empfangene Ertragszuschüsse zur Verfügung.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich stichtagsbedingt erhöht und bestehen im Wesentlichen aus Wassergeld (TEUR 141; Vorjahr: TEUR 131).

Der Anstieg bei den Forderungen an den Einrichtungsträger resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Wasserlieferungen an die Verbandsgemeinde (TEUR 5, Vorjahr TEUR 1).

Die Forderungen an Gebietskörperschaften verringerten sich im Wesentlichen durch einen Rückgang des Wassergeldes (TEUR 2, Vorjahr: TEUR 5).

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind hauptsächlich auf Grund der Umsatzsteueranmeldung gestiegen.

Die Rücklagen erhöhten sich infolge einer Zuwendung des Landes Rheinland-Pfalz.

Bei den Empfangenen Ertragszuschüssen stehen den Zuführungen von TEUR 47 Auflösungen von TEUR 59 gegenüber, so dass sich in der Summe ein Rückgang um TEUR 12 ergibt.

Die langfristigen Förderdarlehen haben sich durch zwei Darlehen zum Wasserversorgungskonzept des Hochbehälters in Schüller um TEUR 418 erhöht. Aufgrund der planmäßigen Tilgung um TEUR 79, ergibt sich in Summe ein Anstieg der Förderdarlehen um TEUR 339 (Vorjahr: - TEUR 79).

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich aufgrund der planmäßigen Tilgungen TEUR 99 vermindert.

Die langfristigen Rückstellungen haben sich um TEUR 45 erhöht und bestehen aus Rückstellungen für die Pensionsverpflichtungen (TEUR 365) und für die Beihilfen (TEUR 46).

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen gebildet für Überstunden (TEUR 20), für Prüfungs- und Beratungskosten (TEUR 9), für nicht in Anspruch genommenen Urlaub (TEUR 7) und für interne Kosten des Jahresabschlusses (TEUR 7).

Im Berichtsjahr betragen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen TEUR 30. Der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist stichtagsbedingt.

Die Sonderkasse wird zum 31. Dezember 2018 als Verbindlichkeit in Höhe von TEUR 149 ausgewiesen. Die wechselseitigen Ursachen, die zur Abnahme des Schuldenstandes der Sonderkasse geführt haben, sind in der nachfolgenden Kapitalflussrechnung dargestellt.

Der Anstieg der übrigen Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf die höheren Überzahlungen von Wassergeld zurückzuführen.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	2018	2017	2016	2015	2014
Investitionen in TEUR	741	455	96	140	206
durchschnittlicher Abschreibungssatz in %	1,8	1,9	2,1	2,1	2,1
Alterstruktur des Anlagevermögens in %	30,8	30,0	30,3	32,0	33,6
Mittelfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in TEUR	+440	+350	+402	+274	+315

Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2018 TEUR	2017 TEUR
Jahresergebnis	+131	+53
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+366	+377
Auflösung (-) Sonderposten und Empfangene Ertragszuschüsse	-59	-64
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	+53	+36
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-77	-42
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+9	-32
Zinserträge (-) / Zinsaufwendungen (+)	+17	+22
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+440	+350
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Anlagevermögen	-741	-455
Erhaltene Zinsen (+)	+2	+2
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-739	-453
Einzahlungen (+) aus Sonderposten für Investitionszuschüsse	+47	+19
Einzahlungen (+) in die Zweckgebundene Rücklage	+83	+45
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Darlehen	+418	±0
Auszahlungen (-) für die Tilgungen von Darlehen	-178	-173
Gezahlte Zinsen (-)	-19	-24
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	+351	-133
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+52	-236
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-201	+35
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-149	-201

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode entspricht dem Stand des Verrechnungskontos, der von der Kasse der Verbandsgemeindeverwaltung zum 31. Dezember 2018 gleichlautend bestätigt ist.

Im Berichtsjahr konnte der Eigenbetrieb seinen Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen.

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2018 und 2017 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2018		2017		+ / -
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	1.308	97,2	1.270	98,4	+38
Andere aktivierte Eigenleistungen	36	2,7	20	1,6	+16
Sonstige betriebliche Erträge	1	0,1	0	0,0	+1
Betriebsertrag	1.345	100,0	1.290	100,0	+55
Materialaufwand	271	20,1	344	26,7	-73
Personalaufwand	400	29,7	345	26,7	+55
Abschreibung	366	27,2	377	29,2	-11
Übrige betriebliche Aufwendungen	161	12,0	148	11,5	+13
Betriebsaufwand	1.198	89,1	1.214	94,1	-16
Betriebsergebnis	147	10,9	76	5,9	+71
Zinserträge	2	0,1	2	0,2	±0
Zinsaufwendungen	19	1,4	24	1,9	-5
Finanzergebnis	-17	1,3	-22	1,7	+5
Neutrale Erträge	1	0,1	2	0,1	-1
Neutrale Aufwendungen	0	0,0	3	0,2	-3
Neutrales Ergebnis	1	0,1	-1	0,1	+2
Jahresergebnis	+131	9,7	+53	4,1	+78

Die wesentlichen Inhalte der Posten und deren Abweichungen gegenüber dem Vorjahr werden im Folgenden dargestellt. Zur Aufgliederung und Erläuterung der einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung verweisen wir auf die Anlage 10.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2017	+ / -
	TEUR	TEUR	TEUR
Benutzungsgebühren			
- Mengenpreis	936	893	+43
- Grundpreis	307	306	+1
Auflösung Empfangene Ertragszuschüsse	59	64	-5
Nebengeschäftserträge	6	7	-1
	1.308	1.270	+38

Im Berichtsjahr wurde insgesamt 26.145 m³ mehr Wasser verkauft (558.935 m³; Vorjahr: 532.790 m³). Der Wasserverkauf ist sowohl bei Sonderabnehmern als auch bei Tarifabnehmern (Klein- und Großabnehmer) gestiegen.

Die Zunahme der aktivierten Eigenleistungen um TEUR 15 resultiert im Wesentlichen aus der gestiegenen Anzahl der aktivierten Maßnahmen im Berichtsjahr 2018.

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 73 gesunken, dieser Rückgang liegt hauptsächlich in niedrigeren Unterhaltungsaufwendungen der Wasserversorgungsanlagen begründet (TEUR 76, Vorjahr: TEUR 149).

Ursächlich für den Anstieg der Personalaufwendungen gegenüber dem Vorjahr sind die Zuführungen in die Pensions- und Beihilferückstellungen.

Die Abschreibungen entwickeln sich analog der Investitionstätigkeit.

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 89 Abs. 3 GemO

Bei unserer auftragsgemäßen Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 89 Abs. 3 GemO haben wir die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in dem gesondert zu diesem Prüfungsbericht erstellten Bericht über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 89 Abs. 3 GemO dargestellt. Dabei haben wir folgende Besonderheiten festgestellt, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind:

- Der Jahresabschluss 2018 wurde nicht in der nach § 27 Abs. 1 EigAnVO bestimmten Frist aufgestellt.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Nachkalkulation, Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

Zur weiteren Erläuterung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir für das Berichtsjahr den Entgeltbedarf ermittelt und dem Entgeltaufkommen gegenübergestellt.

Die Bemessungsgrundlage ist der Wasserverkauf 2018 (ohne Sonderabnehmer) von 495.868 m³ (Vorjahr: 436.548 m³).

Die von uns durchgeführte Nachkalkulation der laufenden Entgelte führten zu folgenden Ergebnissen:

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2018	Aufwendungen / Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außer- gewöhnliche Aufwendungen / Erträge	Kosten / Erträge
	1	2	3
	EUR	EUR	EUR
I. Entgeltbedarf			
Aufwendungen			
10. Materialaufwand	271.227,00		271.227,00
11. Personalaufwand	400.245,00		400.245,00
12. Abschreibungen	365.705,00		365.705,00
13. Sonstige betriebliche Aufwendungen	158.380,00	-194,00	158.186,00
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen			
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19.290,00		19.290,00
16. 7 % kalkulatorische Zinsen für Empfangene Ertragszuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres		+87.072,00	87.072,00
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			
18. Außerordentliche Aufwendungen			
19. Sonstige Steuern	2.191,00		2.191,00
20. Summe Aufwendungen	1.217.038,00	+86.878,00	1.303.916,00
abzüglich Sonstige Erträge und Deckungsbeiträge			
21. Selbstbehalte des Einrichtungsträgers gemäß § 8 (4) KAG			
22. Aktivierte Eigenleistungen	35.577,00		35.577,00
23. Sonstige Erträge	10.168,00	-908,00	9.260,00
Sonderabnehmer			
24. Laufende Kostenerstattung	95.830,00	-13.131,00	82.699,00
25. Auflösung Ertragszuschuss			
26. 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
Baulückengrundstücke			
27. Wiederkehrender Beitrag			
28. Auflösung Ertragszuschüsse			
29. 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
30. Entgeltbedarf I	1.075.463,00	+100.917,00	1.176.380,00
31. Konzessionsabgabe			
32. Jahresüberschuss	130.940,00	-130.940,00	0,00
33. Eigenkapitalzinsen		+91.660,00	91.660,00
34. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
35. Entgeltbedarf II	1.206.403,00	+61.637,00	1.268.040,00
II. Entgeltaufkommen			
Laufende Entgelte			
36. - Mengengebühren / -preise	842.976,00		842.976,00
37. - Wiederkehrende Beiträge, Grundgebühren / -preise	304.034,00		304.034,00
	1.147.010,00		1.147.010,00
Einmalige Entgelte			
38. - Auflösung Ertragszuschüsse	59.393,00		59.393,00
39. - 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse		+87.072,00	87.072,00
40. Summe Entgeltaufkommen	1.206.403,00	+87.072,00	1.293.475,00

	2018		2017	
	EUR	EUR / m ³	EUR	EUR / m ³
Entgeltbedarf II (mit Eigenkapitalverzinsung)	1.268.040	2,56	1.233.746	2,83
Entgeltbedarf I (für die Förderung maßgeblich)	1.176.380	2,37	1.142.126	2,62
Entgeltaufkommen	1.293.475	2,61	1.196.505	2,74
	117.095	0,24	54.379	0,12
Zumutbare Belastung		1,10		1,10
Vertretbare Belastung		1,65		1,65
	%		%	
Prozentuales Verhältnis Entgeltaufkommen / Entgeltbedarf I (Kostendeckungsumfang)	109,95		104,76	

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da das Entgeltaufkommen über der zumutbaren und der vertretbaren Belastung liegt. Im Berichtsjahr konnten die ausgabewirksamen Kosten durch entsprechende einnahmewirksame Erlöse gedeckt werden.

In den Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer nicht enthalten.

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde vom Verbandsgemeinderat am 12. Dezember 2017 beschlossen. Die Genehmigung der Kreisverwaltung Vulkaneifel datiert vom 21. Dezember 2017. Die Bekanntgabe erfolgte in den Obere Kyll Nachrichten Nr. 1 / 2018. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 08. bis 16. Januar 2018 im Rathaus in Jünkerath.

Der Wirtschaftsplan 2018 weist im Erfolgsplan bei Erträgen in Höhe von TEUR 1.250 und Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.225 ein Jahresgewinn in Höhe von TEUR 25 aus und im Vermögensplan werden Einnahmen und Ausgaben in Höhe von TEUR 2.115 ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen sowie für Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf TEUR 1.343 (davon TEUR 1.128 zinslose Förderdarlehen) festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde für den Eigenbetrieb auf TEUR 500 festgesetzt.

Der Erfolgsplan enthält die voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres. Die wesentlichen Abweichungen des Erfolgsplanes von der Gewinn- und Verlustrechnung sind der folgenden Gegenüberstellung zu entnehmen:

	Plan TEUR	Ist TEUR	+ / - TEUR
<u>Erträge</u>			
Erlöse	1.147	1.243	+96
Nebengeschäftserträge	8	6	-2
Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse / Sonderposten	60	59	-1
Andere aktivierte Eigenleistungen	19	35	+16
Sonstige betriebliche Erträge	13	2	-11
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3	2	-1
Summe Erträge	1.250	1.347	+97
<u>Aufwendungen</u>			
Materialaufwand	311	271	-40
Personalaufwand	346	400	+54
Abschreibungen	366	366	± 0
Sonstiger Aufwand	178	158	-20
Zinsaufwand	22	19	-3
Sonstige Steuern	2	2	±0
Summe Aufwendungen	1.225	1.216	-9
Jahresergebnis	+25	+131	+106

Für das Jahr 2018 wurde eine Wasserverkaufsmenge an die Haushalte von 437.000 m³ und an Groß- und Sonderabnehmer von 63.000 m³ geplant. Die verkaufte Ist-Menge beläuft sich bei den Haushalten auf 461.630 m³ und an Groß- und Sonderabnehmer auf 97.305 m³.

Beim Materialaufwand resultiert die Planunterschreitung im Wesentlichen aus niedrigeren Unterhaltungsaufwendungen für die Wasserversorgungsanlagen (- TEUR 54) und niedrigeren Unterhaltungsaufwendungen für Messeinrichtungen (- TEUR 13).

Die höheren Personalaufwendungen sind überwiegend auf eine Zuführung der Pensions- und Beihilferückstellung zurückzuführen.

Insgesamt liegt das Jahresergebnis um TEUR 106 über dem Planansatz.

Der Vermögensplan enthält die voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres. Nachfolgend sind die im Vermögensplan vorgesehenen Einnahmen (Mittelherkunft) und Ausgaben (Mittelverwendung) den tatsächlichen Werten des Berichtsjahres gegenübergestellt:

	Plan TEUR	Ist TEUR	+ / - TEUR
<u>Finanzierungsmittel</u>			
Abschreibungen und Anlagenabgänge	369	366	-3
Zuführung Empfangene Ertragszuschüsse /			
Investitionszuschüsse	378	47	-331
Rückstellungen	0	53	+53
Neuaufnahme von Krediten / Förderdarlehen	1.343	418	-925
Zunahme sonstiger Passiva	0	9	+9
Rücklagen	0	83	+83
Jahresgewinn	25	131	+106
	<u>2.115</u>	<u>1.107</u>	<u>-1.008</u>
<u>Finanzierungsbedarf</u>			
Investitionen	1.877	741	-1.136
Auflösung Empfangene Ertragszuschüsse	60	59	-1
Tilgung von Krediten	178	178	±0
Zunahme Finanzmittelstand (Sonderkasse)	0	52	+52
Zunahme sonstiger Aktiva	0	77	+77
	<u>2.115</u>	<u>1.107</u>	<u>-1.008</u>

Die Abweichungen der Investitionsplanansätze von den tatsächlichen Investitionen sind in der nachfolgenden Zusammenfassung nach Anlagengruppen getrennt dargestellt. Grundlage für die Zusammenfassung ist eine von der Verwaltung vorgelegte Einzelgegenüberstellung der getätigten Investitionsausgaben mit den Planansätzen einschließlich der nicht ausgeschöpften Ansätze aus Vorjahren. Die nicht ausgeschöpften Planansätze der Vorjahre sind um die nicht ausgeschöpften Mittel abgeschlossener und jener Investitionen, die nicht mehr zur Ausführung kommen, bereinigt.

Anlagengruppe	Nicht ausgeschöpfte Planansätze Vorjahre TEUR	Plan TEUR	Ist TEUR	Nicht ausgeschöpfte Planansätze TEUR	Überplanmäßige Ausgaben TEUR
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	0	5	4	1	0
Summe I	0	5	4	1	0
II. <u>Sachanlagen</u>					
1. <u>Grundstücke und Bauten</u>	14	3	0	17	0
2. <u>Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen</u>	0	41	10	31	0
3. <u>Speicherungs- und Druckerhöhungsanlagen</u>	1.837	1.741	51	3.527	0
4. <u>Verbindungsleitungen</u>	227	0	464	0	237
5. <u>Ortsnetz</u>	26	20	88	0	42
6. <u>Hausanschlüsse</u>	0	30	79	0	49
7. <u>Messeinrichtungen</u>	9	2	9	2	0
8. <u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	0	35	36	0	1
Summe II	2.113	1.872	737	3.577	329
Gesamt	2.113	1.877	741	3.578	329

Die überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 17 Abs. 5 EigAnVO sind gegenseitig deckungsfähig, soweit es insgesamt zu keinen Mehrausgaben gekommen ist.

Wir weisen auf § 17 Abs. 2 letzter Satz GemHVO hin, wonach die Planansätze für Investitionen, die nicht im Haushaltsjahr begonnen werden, höchstens bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen bleiben.

G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll - Betriebszweig Wasserwerk -), Gerolstein:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll - Betriebszweig Wasserwerk -), Gerolstein, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll - Betriebszweig Wasserwerk -), Gerolstein, - für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO RLP unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Werkleiters und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Werkleiter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der Werkleiter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Werkleiter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Werkleiter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Werkleiter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Werkleiter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Werkleiter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Werkleiter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Werkleiter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Werkleiter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 20. Mai 2020

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Brocker
Wirtschaftsprüfer

gez. Dreßler
Wirtschaftsprüfer“

Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Koblenz, 20. Mai 2020



Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Brocker
Wirtschaftsprüfer

Dreßler
Wirtschaftsprüfer

Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll - Betriebszweig Wasserwerk -), Gerolstein

Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA		PASSIVA	
	€	31.12.2018 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	70.430,00		
2. Gezahlte Investitionskostenzuschüsse als Nutzungsberechtigter	1.169,00		
		71.599,00	1.299,00
			75.800,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	193.344,43		
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	531.296,00		
3. Verteilungsanlagen	4.407.119,00		
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	101.838,00		
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	874.682,44		
		6.108.279,87	418.510,06
			5.728.728,49
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Hilfs- und Betriebsstoffe		97.102,06	93.320,68
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	158.413,02		139.641,32
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	5.427,77		1.702,08
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	36.941,98		41.611,20
4. Sonstige Vermögensgegenstände	95.619,57		38.315,20
		296.402,34	221.269,80
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		0,00	1.963,78
		6.573.383,27	6.121.082,75
			6.121.082,75
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	2.500.000,00		2.500.000,00
II. Zweckgebundene Rücklagen	842.576,63		758.961,63
III. Allgemeine Rücklagen	833,88		833,88
III. Verlustvortrag	-162.177,20		-214.866,68
IV. Jahresgewinn	130.939,98		52.689,48
		3.312.173,29	3.097.618,31
B. Empfangene Ertragszuschüsse			
		1.238.782,24	1.251.377,24
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	410.849,00		320.170,00
2. Sonstige Rückstellungen	44.408,00		81.435,00
		455.257,00	401.605,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Forderdarlehen	890.946,09		552.036,57
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	349.130,10		448.096,15
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.209,50		69.978,48
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	195.400,32		239.696,20
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	8.171,23		4.985,05
6. Sonstige Verbindlichkeiten	93.313,50		55.689,75
		1.567.170,74	1.370.482,20

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll - Betriebszweig Wasserwerk -), Gerolstein

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018

	<u>€</u>	<u>€</u>	<u>2017</u> <u>€</u>
1. Umsatzerlöse		1.308.230,73	1.269.834,78
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		35.577,42	20.149,80
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>2.040,65</u>	<u>1.635,40</u>
		1.345.848,80	1.291.619,98
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	142.064,56		134.737,29
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>129.162,50</u>	271.227,06	208.921,75
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	269.247,30		233.946,40
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>130.997,81</u>	400.245,11	111.584,06
- davon für Altersversorgung: € 78.588,69 (Vorjahr: € 63.991,09)			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		365.705,35	376.660,57
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		158.380,08	149.239,11
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.129,62	2.200,96
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>19.289,62</u>	<u>24.271,06</u>
10. Ergebnis nach Steuern		+133.131,20	+54.460,70
11. Sonstige Steuern		<u>2.191,22</u>	<u>1.771,22</u>
12. Jahresgewinn		<u>130.939,98</u>	<u>52.689,48</u>

Jahresbericht für das Wirtschaftsjahr 2018

Anhang

Allgemeines zum Jahresabschluss

Die Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll - Betriebszweig Wasserwerk -) werden als Eigenbetrieb geführt und haben ihren Sitz in Gerolstein.

Wir haben für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des Betriebszweiges Wasserwerk der Verbandsgemeinde Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll) die Vorschriften der §§ 22 ff. der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland – Pfalz (i.d.F. 05. Oktober 2016) i. V. m. den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungspreisen zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti bzw. zu Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Dabei wurden in die Herstellungskosten keine Fremdkapitalzinsen gemäß § 255 Absatz 3 HGB einbezogen. Die Abgänge erfolgten mit vorgetragenen Restbuchwerten. Auf die Zugänge beweglicher Wirtschaftsgüter wurde mit Ausnahme der geringwertigen Anlagegüter der zeitanteilige Abschreibungssatz verrechnet. Die geringwertigen Anlagegüter mit einem Einzelanschaffungspreis bis € 800,00 wurden gemäß § 6 Abs. 2 EStG in voller Höhe als Betriebsausgaben abgezogen.

Die Vorräte sind mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips gemäß § 253 Abs. 3 Satz 1 und 2 HGB angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennbetrag angesetzt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist neben Einzelwertberichtigungen, eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von € 1.400,00 zur Abdeckung des Zinsverlustes und eventueller Forderungsausfälle gebildet worden.

Die Forderungen an den Einrichtungsträger und an Gebietskörperschaften enthalten mit T€ 8 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie in Höhe von T€ 34 Forderungen an die Verbandsgemeinde Hillesheim für den Investitionskostenanteil der Transportleitung Lehnerath Basberg. Im Übrigen sind Erstattungen für Personal- und Sachkosten enthalten.

Das Eigenkapital wurde zum Nennbetrag angesetzt.

Die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse wurde in 2012 an die Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände angepasst.

Mit Einführung des BilMoG zum 01. Januar 2010 werden Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen pauschal mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis der „Projected Unit Credit Method“ ermittelt. Für Pensionsverpflichtungen hat der Gesetzgeber die Durchschnittsbildung des Marktzinssatzes zum 01. Januar 2016 von 7 auf 10 Jahre erhöht. Dies führt zu einem geringeren Anstieg der Rückstellungen und somit zu einer Entlastung des Jahresergebnisses. Gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt der Unterschiedsbetrag nach der 10-jährigen und der 7-jährigen Durchschnittsbildung € 46.090,00. Nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde ein Gehaltstrend von 2 % eingerechnet. Den Rückstellungen liegen die Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Ein entsprechendes Gutachten zur Ermittlung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen liegt vor. Der Zinsanteil aus der Abzinsung der Rückstellungen wurde von der Rheinischen Versorgungskasse, Köln, nicht ermittelt. Der Zinsanteil wird deshalb unter dem Personalaufwand ausgewiesen.

Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden nach § 253 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Sätze 4 und 5 HGB unter Zugrundelegung des von der Deutschen Bundesbank monatlich veröffentlichten restlaufzeitspezifischen Durchschnittszinssatzes abgezinst. Die mittel- und langfristige Rückstellung für Beihilfe ist zum Barwert unter Berücksichtigung von Preissteigerungen von 1,30 % p.a. und einer Abzinsung zwischen 2,40% p.a. und 2,95% p.a. abhängig von der Laufzeit angesetzt. Dabei wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre zugrunde gelegt.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gemäß § 253 Abs. 1 HGB angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger enthalten mit T€ 149 das Verrechnungskonto gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung und im Übrigen Erstattungen für Personal- und Sachkosten.

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in den nachstehenden Übersichten (Anlagennachweis) dargestellt.

Entwurf

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2018

	Anschaffungs-/Herstellungskosten			Wertberichtigungen/Abschreibungen			Restbuchwert		Kennzahlen	
	Vortrag zum 01.01.2018	Zugänge	Stand am 31.12.2018	Vortrag zum 01.01.2018	Zugänge	Stand am 31.12.2018	Stand am 31.12.2018	Vorjahr	Durchschnitt- licher Alfa-Satz v.H.	Durchschnitt- licher Restbuchwert v.H.
I. <u>Immaterielle Vermögensgegen- stände</u>	€	€	€	€	€	€	€	€		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	497.643,76	25,00	3.613,75	501.282,51	421.843,76	7.839,75	0,00	429.683,51	71.599,00	75.800,00
	-----								1,6	14,3
	554.331,68	0,00	0,00	554.331,68	353.387,25	7.600,00	0,00	360.987,25	193.344,43	200.944,43
	-----								1,4	34,9
II. <u>Sachanlagen</u>										
1. <u>Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten</u>	1.463.323,93	8.883,54	0,00	1.472.207,47	957.792,93	40.377,54	0,00	998.170,47	474.037,00	505.531,00
	-----								2,7	32,2
	486.684,65	0,00	0,00	486.684,65	421.551,65	7.874,00	0,00	429.425,65	57.259,00	65.133,00
	1.950.008,58	8.883,54	0,00	1.958.892,12	1.379.344,58	48.251,54	0,00	1.427.596,12	531.296,00	570.664,00
	-----								1,6	11,8
									2,5	27,1
2. <u>Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen</u>										
a) Betriebseinrichtungen der Gewinnung	3.326.887,32	51.332,45	174,15	3.378.393,92	2.517.051,32	60.635,60	0,00	2.577.686,92	800.707,00	809.836,00
	-----								1,8	23,7
b) Betriebseinrichtungen des Bezugs	9.368.124,42	11.293,79	98.464,61	9.477.882,82	6.656.566,42	169.213,40	0,00	6.825.779,82	2.652.103,00	2.711.558,00
	-----								1,8	28,0
3. <u>Verteilungsanlagen</u>										
a) Speicherungs- und Druck- erhöhungsanlagen	2.211.010,13	54.236,42	12.161,85	2.277.408,40	1.286.846,13	48.668,27	0,00	1.335.514,40	941.894,00	924.164,00
	-----								2,1	41,4
b) Leitungsnetz und Verteilerschächte	120.390,01	9.047,66	0,00	129.437,67	112.472,01	4.550,66	0,00	117.022,67	12.415,00	7.918,00
	-----								3,5	9,6
c) Hausanschlüsse	15.026.411,88	125.910,32	110.800,61	15.263.122,81	10.572.935,88	283.067,93	0,00	10.856.003,81	4.407.119,00	4.453.476,00
	-----								1,9	28,9
d) Messeinrichtungen	874.717,22	35.650,13	0,00	910.367,35	789.593,22	18.946,13	0,00	808.529,35	101.839,00	85.134,00
	-----								2,1	11,2
4. <u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>										
5. <u>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</u>	418.510,06	570.586,74	-114.414,36	874.682,44	0,00	0,00	0,00	0,00	874.682,44	418.510,06
	-----								0,0	100,0
Summe Sachanlagen	18.823.979,42	741.030,73	-3.613,75	19.561.396,40	13.095.250,93	357.865,60	0,00	13.453.116,53	6.108.279,87	5.728.728,49
	-----								1,8	31,2
Summe	19.321.623,18	741.055,73	0,00	20.062.678,91	13.517.094,69	365.705,35	0,00	13.882.800,04	6.179.878,87	5.804.528,49
	-----								1,8	30,8

<u>Forderungenspiegel 2018</u>						
Art der Forderung		Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Gesamt-betrag	
		€	€	€	€	
B. II. 1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	158.413,02	0,00	0,00	158.413,02	
B. II. 2.	Forderungen an den Einrichtungsträger	5.427,77	0,00	0,00	5.427,77	
B. II. 3.	Forderungen an Gebietskörperschaften	4.044,44	6.194,50	26.703,04	36.941,98	
B. II. 4.	Sonstige Vermögensgegenstände	95.619,57	0,00	0,00	95.619,57	
	Gesamtsumme	263.504,80	6.194,50	26.703,04	296.402,34	

Die Forderungen an den Einrichtungsträger beinhalten ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen an Gebietskörperschaften betreffen mit € 2.708,59 (Vorjahr: € 6.117,56) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Überleitung Vorjahresergebnis und Eigenkapital-Entwicklung 2018

		Vortrag zum	Zuführung	Verwendung	Stand am
		01.01.2018			31.12.2018
		€	€	€	€
Stammkapital		2.500.000,00	0,00	0,00	2.500.000,00
Zweckgebundene Rücklagen		758.961,63	83.615,00	0,00	842.576,63
Allgemeine Rücklagen		833,88	0,00	0,00	833,88
Verlustvortrag		-214.866,68	0,00	52.689,48	-162.177,20
Vorjahresergebnis		52.689,48	0,00	-52.689,48	0,00
Jahresergebnis		0,00	130.939,98	0,00	130.939,98
		3.097.618,31	214.554,98	0,00	3.312.173,29

Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen 2018

	Vortrag zum 01.01.2018 €	Inanspruch- nahme €	Auf- lösung €	Zufüh- rungen €	Stand am 31.12.2018 €
a) Belastungen aus Urlaubsrückständen	18.680,00	18.680,00	0,00	27.088,00	27.088,00
b) Prüfungs- und Beratungskosten	9.200,00	8.500,00	700,00	9.000,00	9.000,00
c) Interne Abschlusskosten	6.160,00	6.160,00	0,00	6.520,00	6.520,00
d) Dokumentations- verpflichtung	1.800,00	180,00	0,00	180,00	1.800,00
e) Pensions- verpflichtungen	320.170,00	0,00	0,00	44.750,00	364.920,00
f) Beihilfe	45.595,00	609,00	0,00	943,00	45.929,00
	<u>401.605,00</u>	<u>34.129,00</u>	<u>700,00</u>	<u>88.481,00</u>	<u>455.257,00</u>

Verbindlichkeitspiegel 2018

Art der Verbindlichkeit	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Gesamt- betrag	Art und Form der Sicherheit
	€	€	€	€	€
D. 1. Förderdarlehen	91.578,98	327.334,93	472.032,18	890.946,09	entfällt
D. 2. Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	62.749,73	155.056,21	131.324,16	349.130,10	entfällt
D. 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.209,50	0,00	0,00	30.209,50	entfällt
D. 4. Verbindlichkeiten gegen- über dem Einrichtungsträger	195.400,32	0,00	0,00	195.400,32	entfällt
D. 5. Verbindlichkeiten gegen- über Gebietskörperschaften	8.171,23	0,00	0,00	8.171,23	entfällt
D. 6. Sonstige Verbindlichkeiten	93.313,50	0,00	0,00	93.313,50	entfällt
Gesamtsumme	481.423,26	482.391,14	603.356,34	1.567.170,74	

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger betreffen mit € 46.600,67 (Vorjahr: € 38.774,44) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Mengen- und Tarifstatistik 2018

	Verbrauchsmenge (m³)			Arbeitspreise (€)			Grundpreise (€)		
	2018	2017	+/-	2018	2017	+/-	2018	2017	+/-
1. Tarifabnehmer									
- Birgel	27.763	26.750	1.013	47.197,10	45.475,00	1.722,10	17.090,69	16.822,35	268,34
- Esch	27.179	24.759	2.420	46.204,30	42.090,30	4.114,00	19.391,57	19.266,51	125,06
- Feusdorf	37.476	36.067	1.409	63.709,20	61.313,90	2.395,30	23.537,51	23.427,55	109,96
- Gönnersdorf	26.734	27.379	-645	45.447,80	46.544,30	-1.096,50	23.524,04	23.514,15	9,89
- Jünkerath	86.760	84.226	2.534	147.492,00	143.184,20	4.307,80	57.810,36	57.737,27	73,09
- Kerschenbach	14.710	13.006	1.704	25.007,00	22.110,20	2.896,80	12.411,71	12.421,66	-9,95
- Lissendorf	57.028	52.546	4.482	96.947,60	89.328,20	7.619,40	49.197,10	49.318,35	-121,25
- Reuth	23.714	21.811	1.903	40.313,80	37.078,70	3.235,10	6.177,81	6.199,51	-21,70
- Schüller	16.921	14.573	2.348	28.765,70	24.774,10	3.991,60	14.389,07	14.307,08	81,99
- Stadtkyll	93.978	86.317	7.661	159.762,60	146.738,90	13.023,70	53.886,59	54.025,51	-138,92
- Steffeln	49.367	49.114	253	83.923,90	83.493,80	430,10	23.212,01	22.974,66	237,35
Summe 1	461.630	436.548	25.082	784.771,00	742.131,60	42.639,40	300.628,46	300.014,60	613,86
2. Groß- und Sonderabnehmer									
	97.305	96.242	1.063	151.228,71	149.792,93	1.435,78	6.212,15	6.212,15	0,00
Insgesamt	558.935	532.790	26.145	935.999,71	891.924,53	44.075,18	306.840,61	306.226,75	613,86

Arbeitspreis:

	2018	2017
	€/m³	€/m³
Tarifabnehmer je m³	1,70	1,70
Sonderabnehmer bis 50.000 m³	1,53	1,53

Grundpreis:

	2018	2017
	€/a	€/a
Zählergröße bis QN 2,5	84,11	84,11
bis QN 6	121,50	121,50
bis QN 10	210,28	210,28
bis QN 15	406,54	406,54
bis QN 40	630,84	630,84
bis QN 60	813,08	813,08

Wassergeld - Erlöse 2018

Ort	Wasserverbr. cbm	Arb.-preis €	Grundpreis €	Netto €	MWSt. €	Brutto €
Birgel EDV	27.763	47.197,10	17.090,69	64.287,79	4.499,96	68.787,75
Esch EDV	27.179	46.204,30	19.391,57	65.595,87	4.591,76	70.187,63
Feusdorf EDV	37.476	63.709,20	23.537,51	87.246,71	6.107,27	93.353,98
Gönnersdorf EDV	26.734	45.447,80	23.524,04	68.971,84	4.828,23	73.800,07
Jünkerath EDV Tarifabnehmer	86.760	147.492,00	57.810,36	205.302,36	14.371,01	219.673,37
EDV Sonderabnehmer	31.752	48.580,56	1.345,79	49.926,35	3.494,84	53.421,19
EDV Bäder	5.532	8.463,96	0,00	8.463,96	0,00	8.463,96
Kerschenbach EDV	14.710	25.007,00	12.411,71	37.418,71	2.619,59	40.038,30
Lissendorf EDV Tarifabnehmer	57.028	96.947,60	49.197,10	146.144,70	10.230,21	156.374,91
EDV Sonderabnehmer	22.013	33.679,89	897,19	34.577,08	2.420,40	36.997,48
Reuth EDV	23.714	40.313,80	6.177,81	46.491,61	3.254,27	49.745,88
Schüller EDV	16.921	28.765,70	14.389,07	43.154,77	3.021,06	46.175,83
Stadtkyll EDV	128.216	217.967,20	57.293,11	275.260,31	19.268,44	294.528,75
Steffeln EDV Tarifabnehmer	49.367	83.923,90	23.212,01	107.135,91	7.499,43	114.635,34
EDV WV Basberg	3.770	2.299,70	562,65	2.862,35	200,36	3.062,71
Gesamtsumme:	558.935	935.999,71	306.840,61	1.242.840,32	86.406,83	1.329.247,15
Zusammenstellung:						
Großab- DEMAG	31.752	48.580,56	1.345,79	49.926,35	3.494,84	53.421,19
nehmer mit Eif.Fleischw	22.013	33.679,89	897,19	34.577,08	2.420,40	36.997,48
Sond.tarif VGW Hhm.	3.770	2.299,70	562,65	2.862,35	200,36	3.062,71
Summe GA mit Sond.tarif:	57.535	84.560,15	2.805,63	87.365,78	6.115,60	93.481,38
Großab- LANDAL GR.Parks	34.238	58.204,60	3.406,52	61.611,12	4.312,81	65.923,93
nehmer						
Summe GA ohne Sond.tarif:	34.238	58.204,60	3.406,52	61.611,12	4.312,81	65.923,93
Hallenbad Jünkerath	5.532	8.463,96	0,00	8.463,96	0,00	8.463,96
Summe Hallenbad Jünkerath:	5.532	8.463,96	0,00	8.463,96	0,00	8.463,96
Tarifab- EDV (incl. Sonderab-	461.630	784.771,00	300.628,46	1.085.399,46	75.978,42	1.161.377,88
nehmer nehmer)						
Sonstige	97.305	151.228,71	6.212,15	157.440,86	10.428,41	167.869,27
Gesamtsumme:	558.935	935.999,71	306.840,61	1.242.840,32	86.406,83	1.329.247,15

Die Umsatzerlöse setzen sich im Vorjahresvergleich wie folgt zusammen:

	2018	Vorjahr
	€	€
Eröse aus Wasserlieferungen	935.999,71	892.691,53
Erlöse aus Grundgebühren	306.840,61	306.226,75
Erlöse aus anderen Lieferungen und Leistungen	5.997,73	6.788,85
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	59.392,68	64.127,65
	1.308.230,73	1.269.834,78

Entwurf

Personalstatistik 2018

Die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft sowie die Statistik des Personalaufwandes ergibt sich aus folgender Aufstellung:

Anzahl der Beschäftigten				Aufwendungen in 2018			
			im	Gehälter/ Löhne/ Vergütungen	Soziale Abgaben	Alters- versorgung	Summe
am 01.01.	am 31.12.	Jahres durch- schnitt					
				€	€	€	€
Beamte							
Tariflich Be-							
schäftigte							
Verwaltung							
(ohne Auszu-							
bildende)	4,5	4,5	4,5	79.653,10	11.360,15	19.633,14	110.646,39
Tariflich Be-							
schäftigte							
(ohne Auszu-							
bildende)	3,0	4,0	3,5	181.186,20	35.563,95	13.871,55	230.621,70
	3,0	4,0	3,5	260.839,30	46.924,10	33.504,69	341.268,09
zuzüglich							
				Entgelte/Aushilfslöhne			0,00
				Veränderung Alterteilstzeit			0,00
				Aufwendungen Pensionsrückstellungen			44.750,00
				Aufwendungen Beihilferückstellungen			334,00
				Veränderung Urlaubsrückstellung			4.521,00
				Veränderung Überstundenrückstellung			3.887,00
				Beihilfe Ablöseversicherung			5.485,02
				Personalaufwand gesamt			400.245,11

Die Gesamtbezüge der Werkleitung betrugen in 2018 € 119.008,72 (Vorjahr 119.819,87)

Der Anteil des Verwaltungspersonals wurde im vergangenen Jahr über den Verwaltungskostenbeitrag abgerechnet.
Ab dem 01.01.2016 wurden diese Kosten des Verwaltungspersonals bei den Betriebszweigen nach dem Schlüssel
Abwasser 56 %
Wasser 36 %
Bauhof 8 %
aufgeteilt.

<u>Werkleitung und Werkausschussmitglieder 2018</u>						
<u>Werkleiter:</u>				Richard Ehlen		
<u>Stellv. Werkleiter:</u>				Dirk Merkes - Technischer Bereich		
<u>Mitglieder des Werkausschusses:</u>						

1. Arno Fasen (Vorsitzender), Beauftragter, Stadtkyll
2. Ewald Hansen, Grundschulleiter, Reuth
3. Walter Schneider, Schlosser i.R., Kerschenbach
4. Peter Hutsch, Bilanzbuchhalter, Birgel
5. Hermann Leisen, Rentner, Scheid
6. Josef Vietoris, Landwirtschaftsmeister, Gönnersdorf
7. Johann Thielen, Pensionär, Jünkerath
8. Werner Grasediek, wissenschaftlicher Angestellter, Steffeln
9. Stephan Juchems, Fleischermeister, Stadtkyll

Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter gewählt.						
Im Berichtsjahr wurden Sitzungsgelder für Werkausschussmitglieder						
in Höhe von € 430,00 gezahlt.						

Sonstige Angaben

Im Jahr 2018 wurden keine Geschäfte mit nahestehenden Personen getätigt, die von wesentlicher Bedeutung waren.

Im Jahr 2018 liegen keine Geschäfte vor, die nicht in der Bilanz enthalten sind. Weiterhin sind auch keine Beträge sonstiger finanzieller Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, anzugeben.

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresgewinn 2018 von 130.939,98 € zur Verminderung des Verlustvortrages zu verwenden.

Nachtragsbericht

Sonstige Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nicht ereignet.

Nachkalkulation

Sparte Wasserwerk

Die Nachkalkulation der laufenden Entgelte führte zu folgendem Ergebnis:

Ergebnisvergleich

Bemessungsgrundlage (Wasserverkauf ohne Sonderabnehmer)

Entgeltbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins

Entgeltbedarf II Einwohner mit Eigenkapitalzins

Entgeltaufkommen

Zumutbare Belastung

Vertretbare Belastung

<u>2018</u>	<u>2017</u>
461.630 m³	436.548 m³
<u>€/m³</u>	<u>€/m³</u>
2,37	2,62
2,56	2,83
2,61	2,74
1,10	1,10
1,65	1,65

Gerolstein, 18.05.2020

.....
Richard Ehlen, Werkleiter

Lagebericht

zum Jahresabschluss 2018

der

Verbandsgemeindewerke

Gerolstein (ehemalige

Verbandsgemeindewerke

Obere Kyll

- Betriebszweig Wasserwerk -)

Vorbemerkungen/Rechtsgrundlagen

Aufgrund § 26 der Eigenbetriebs- und Anstaltsordnung für Rheinland-Pfalz hat die Werkleitung neben dem jeweiligen Jahresabschluss einen Lagebericht zu erstellen.

Außer der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeitigen Fassung sind maßgebliche Rechtsgrundlagen die Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) des Landes Rheinland-Pfalz. Weitere Rechtsvorschriften befinden sich im Handelsgesetzbuch sowie in den Satzungen der Verbandsgemeinde Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeinde Obere Kyll).

Für den Betriebszweig Wasserwerk sind auf der Grundlage der Beschlüsse des Verbandsgemeinderates folgende Satzungen maßgeblich:

- Hauptsatzung vom 30.06.2014 i.d.F. der 1. Änderungssatzung vom 15.03.2018
- Betriebssatzung vom 29.12.2011
- Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung und ihre Benutzung – Allgemeine Wasserversorgungssatzung vom 08.10.2001, Inkrafttreten 01.01.2002
- Zusätzliche Vertragsbedingungen Wasserversorgung – ZVB-Wasser vom 08.10.2001, Inkrafttreten 01.01.2002
- Preisblatt (Anlage 1) zu den ZVB-Wasser vom 02.02.2016, Inkrafttreten 01.01.2016.

Ferner liegen zwischen den Ortsgemeinden und den Verbandsgemeindewerken Verträge zur Regelung der Mitbenutzungsverhältnisse von Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen durch Leitungen und Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung vor (Vertragsabschlüsse Juni – August 2008). Wegen der zwischenzeitlich erfolgten Änderungen betreffend den Regelungen über den Anteil der Straßenwiederherstellungskosten bei gemeinsamen Baumaßnahmen mit den Ortsgemeinden sowie der Zahlung von Investitionskostenzuschüssen bei Erneuerung/Sanierung von Kanälen in dem Mustervertrag des Gemeinde- und Städtebundes ist vorgesehen die Verträge mit den Ortsgemeinden zu aktualisieren.

Das auf der Grundlage des DVGW-Arbeitsblatt W 1000 begonnene technische Sicherheitsmanagement für Wasserwerke wurde im Berichtsjahr nicht weiter fortgeführt, da dieses Thema nach der geplanten Fusion mit den Verbandsgemeinden Hillesheim und Gerolstein ohnehin neu aufgelegt werden muss.

Ein neuer Geschäftsverteilungsplan wurde zum 01.01.2016 erstellt, der die im Berichtsjahr derzeitige personelle Situation berücksichtigt.

Im Berichtsjahr wurde am Benchmarking der Wasserwirtschaft Rheinland-Pfalz für das Erhebungsjahr 2018 teilgenommen.

Darstellung des Geschäftsverlaufes

Die Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll) versorgten nach dem Stand 31.12.2018 7.544 Einwohner (Vorjahr 7.570) mit Trinkwasser, einschließlich Nebenwohnsitze 8.253. Nicht zum Versorgungsgebiet gehören die Ortsgemeinden Hallschlag, Ormont und Scheid, zusammen 951 Einwohner mit Hauptwohnsitz (Kommunale Netze Eifel AöR, Prüm).

Das Berichtsjahr 2018 nahm hinsichtlich der Aufgabenstellung, Bevölkerung und Betriebe des Versorgungsgebietes ausreichend mit qualitativ einwandfreiem Trink- und Brauchwasser zu versorgen, einen reibungslosen Verlauf. Die Versorgungssicherheit war stets gewährleistet.

A. Wasserförderung

Die Jahresfördermengen an Rohwasser der letzten 5 Jahre betrugen:

bewilligte Entnahme- menge	Wasserförderung 2014 - 2018				
	2014 m³	2015 m³	2016 m³	2017 m³	2018 m³

1. Brunnen

Suhr	200.000	141.559	149.155	132.719	158.531	148.329
Hollpütz	475.000	98.338	95.122	113.048	141.584	132.135
Poppental		76.455	100.395	101.880	91.431	84.448
Schönfeld	100.000	85.690	88.790	90.262	102.669	127.023
Steffeln	130.000	81.258	74.987	76.216	66.013	53.127
Auel	87.000	45.829	41.756	43.977	48.981	39.112
Summe 1	992.000	529.129	550.205	558.102	609.209	584.174

2. Quellen

Salzenpütz	52.000	23.761	18.585	29.200	28.640	28.440
Birbachquelle	110.000	94.035	98.856	102.077	73.852	81.213
Summe 2	162.000	117.796	117.441	131.277	102.492	109.653
Summe 1+2	1.154.000	646.925	667.646	689.379	711.701	693.827

Am 28.07.2014 wurden die neuen Erlaubnisanträge für die 3 Brunnen auf Gemarkung Birgel gestellt. Mit Bescheid der SGD Nord vom 18.10.2017 wurde die Erlaubnis zur Grundwasserentnahme für den Brunnen „Im Suhr“ auf die Dauer von 30 Jahren erteilt. Über den Antrag der beiden anderen Brunnen wurde bisher noch nicht entschieden.

B. Wasserqualität

Die routinemäßigen Trinkwasser- sowie die Rohwasseruntersuchungen 2018 wurden von der SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier, durchgeführt. Eine Eigenüberwachung des Trinkwassers in bakteriologischer Hinsicht wird im betriebseigenen Labor durchgeführt, in dem auch andere Parameter, wie pH-Wert, Nitrat, Wasserhärte etc. laufend überwacht werden. Bei den **routinemäßigen** Wasseruntersuchungen wurde im Berichtsjahr keine Grenzwertüberschreitung festgestellt.

Die **periodische Untersuchung** der Trinkwässer wurde durch die Stadtwerke Trier, Ostallee 7-13, 54290 Trier, durchgeführt. Die Ergebnisse der Untersuchung der Parameter gab keinen

Grund zur Beanstandung. Die vollständigen Ergebnisse der Wasseruntersuchungen wurden in den Obere Kyll-Nachrichten (Ausgabe Nr. 46, vom 16.11.2018) veröffentlicht.

Im Berichtsjahr wurden die Trinkwässer auf Radioaktivität inkl. Radon untersucht. Bei den untersuchten Parametern wurde der Grenzwert eingehalten.

Unabhängig davon erfolgt auf der Grundlage der wasserrechtlichen Erlaubnisbescheide eine jährliche **Untersuchung des Rohwassers** aller Gewinnungsanlagen nach verschiedenen vorgegebenen Parametern.

Von besonderem Interesse ist die Entwicklung des Nitratgehaltes im Roh- und Trinkwasser; der Grenzwert für Trinkwasser beträgt 50 mg/l:

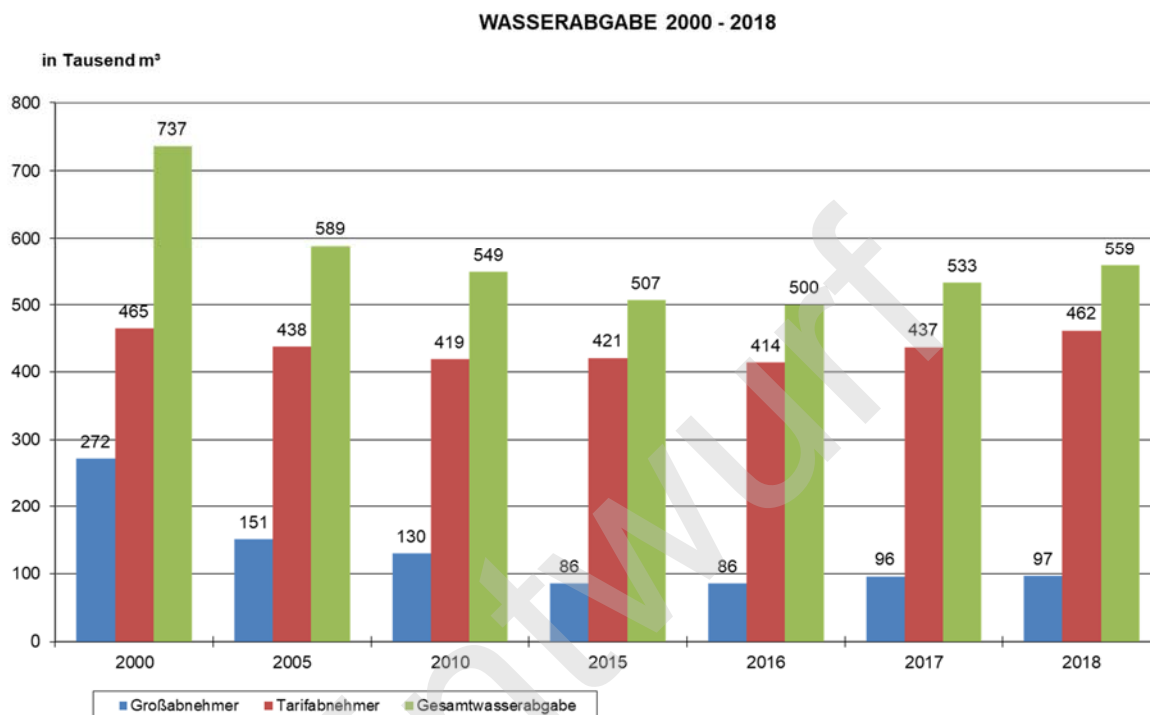
Lfd.-Nr.	Trinkwasser - Versorgungsbereich	Rohwasser - Gewinnungsanlage	2018 mg/l	2017 mg/l	2016 mg/l	2015 mg/l	2014 mg/l
1	Pumpwerk Birgel		40	38	43	38	35
		Brunnen Suhr	56,6	48,3	54,1	49	39
		Brunnen Hollpütz	29,7	27,7	28,6	25,8	25
		Brunnen Poppental	47,6	42,9	43,4	39,9	37
2	Hochbehälter Tiergarten Jünkerath		26	30	20	28	12
		Quelle Salzenpütz	25,8	24,5	23,6	21,1	19
		Birbachquelle	8,5	9	8,8	8,9	10
		Zusatzvers. Nr. 1					
3	Hochbehälter Schönfeld		7,1	4	9,9	10	7
		Brunnen Schönfeld	<2,5	<2,5	2,9	<2,5	2
		Zusatzvers. Nr. 5					
4	Hochbehälter Steffeln		16	17	18	16	16
		Brunnen Steffeln	16,3	15,8	19,2	15,6	16
		Brunnen Auel	17,0	17,8	17,7	17,4	20

Der Nitratgehalt im Trinkwasser ist in der jeweils 1. Zeile des Versorgungsbereiches (Fett gedruckt) zu entnehmen. Der Wert unterliegt schon deshalb Schwankungen, da das Mischungsverhältnis der Rohwässer im Wasserwerk variiert und die Rohwasseruntersuchungen an anderen Tagen der Probenahme als die Trinkwässer untersucht wurden. Die Nitratwerte der Rohwässer im Einzugsgebiet des Pumpwerkes Birgel geben Anlass zur Besorgnis. Daher ist bereits seit 2016 beabsichtigt eine Verbesserung des Grundwasserschutzes im Wasserschutzgebiet herbeizuführen, insbesondere durch den Abschluss von freiwilligen Vereinbarungen mit betroffenen Landwirten. Hierzu soll ein geeignetes Maßnahmenprogramm durch das Dienstleistungszentrum ländlicher Raum (DLR), Bitburg, erstellt werden, welches allerdings infolge Personalknappheit ins Stocken geraten ist. Bleibt im Augenblick nur, dass die Obere Wasserbehörde die erarbeiteten, zuletzt in 2017 fertiggestellten beiden Gutachten zur Abgrenzung der Wasserschutzgebiete dazu benutzt, das Verfahren zur Schutzgebietsfestsetzung zügig durchzuführen.

C. Wasserverbrauch

Die Gesamtabgabe des Wasserwerks an Verbraucher lag im Berichtsjahr bei 558.935 m³ (Vorjahr 532.790 m³).

Die Gesamtentwicklung seit 2000 ist der nachstehenden Grafik zu entnehmen:



D. Wasserverluste

Die Wasserverluste 2018 erreichten eine Quote von 23 % (Vorjahr: 25 %). Darin enthalten sind der Eigenverbrauch des Wasserwerks wie Filterspülungen, Netzspülungen, Hochbehälterreinigung sowie Feuerlöschbedarf, Messdifferenzen etc. enthalten. Ziel ist es, auf einen Wert von unter 15 % zu kommen. Auf einen Kilometer Leitungsnetz bezogen entspricht dies einem Wasserverlust von 2,5 m³/Tag.

Darstellung der Lage des Eigenbetriebs

A. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2018 liegt bei 6.573.383,27 € und ist gegenüber dem Vorjahr (6.121.082,75 €) um etwa 452 T€ gestiegen.

Das Anlagevermögen des Wasserwerks lag zum Jahresende 2017 bei 6.108 T€ gegenüber dem Vorjahr 5.805 T€ etwa 303 T€ höher.

Mit der Anlagenintensität ($6.108 / 6.573 * 100 = 92,9 \text{ v.H.}$ Vorjahr: 94,8 v.H.) wird das Verhältnis von Anlagevermögen zur Bilanzsumme eines Unternehmens bezeichnet. Aus dem errechneten Wert lässt sich die Aussage ableiten, dass der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme sehr hoch ist und damit der Aufwand des Unternehmens von einem sehr hohen Fixkostenanteil (z. B. Abschreibungen, Instandhaltung, Zinsen), welcher unabhängig von der Beschäftigungs- und Ertragslage des Unternehmens anfällt, geprägt ist.

Weitere Kennzahl für die wirtschaftliche Situation des Wasserwerks ist die Eigenkapitalquote, die gegenüber dem Vorjahr (einschließlich empfangener Ertragszuschüsse) von 71,1 v.H. auf 69,2 v.H. leicht zurückgegangen ist.

Der Schuldenstand entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Stand 31.12.18
Förderdarlehen	552	418	79	891
Kapitalmarktkredite	448		99	349
Gesamt:	1.000	418	178	1.240

Die Liquidität des Unternehmens war zu jeder Zeit gewährleistet. Kassenkredite mussten im Jahresverlauf zeitweise in Anspruch genommen werden. Das Umlaufvermögen ist von 314,6 T€ auf 393,5 T€ gestiegen. Der Kassenbestand des Verrechnungskontos bei der Verbandsgemeindekasse hat sich von einer Verbindlichkeit an den Einrichtungsträger von im Vorjahr 200,9 T€ auf 148,8 T€ zum Bilanzstichtag vermindert.

B. Ertragslage

Das Wasserwerk der Verbandsgemeinde Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeinde Obere Kyll) wird nicht gewinnorientiert betrieben. Die Entgeltentwicklung wird nachfolgend dargestellt:

Entgeltsart	2008 €	2010 €	2013 €	2015 €	2016 €
Grundpreis kleinste Zählergröße	62,00	63,00	68,00	72,90	84,11
Arbeitspreis je m³	1,38	1,40	1,43	1,52	1,70

Das vorangegangene Wirtschaftsjahr 2017 schloss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 52.689,48 € ab. Gemäß dem Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 13.12.2018 wurde dieser Gewinn in voller Höhe zur Verminderung des Verlustvortrages verwendet.

Der Wirtschaftsplan des Jahres 2018 enthielt als Planergebnis einen Gewinn in Höhe von 25.000 €, das Rechnungsergebnis ergab einen Jahresgewinn in Höhe von 130.939,98 €.

Die Werkleitung wird dem Verbandsgemeinderat vorschlagen, den Jahresüberschuss in Höhe von 130.939,98 € in voller Höhe zur Verminderung des Verlustvortrages zu verwenden.

Nachfolgende Übersicht stellt die Abweichungen des Rechnungsergebnisses gegenüber den Ansätzen des Wirtschaftsplanes dar:

a) Erträge	Soll T€	Ist T€	Differenz T€
Wassergeld/Grundgebühren	1.147,0	1.243,6	96,6
Auflösung Ertragszuschüsse	60,0	59,4	-0,6
Aktivierte Eigenleistungen	19,0	35,6	16,6
Andere Erträge, Erlöse aus Nebengeschäft	24,0	9,4	-14,6
Summe:	1.250,0	1.348,0	98,0
Materialaufwand/Fremdleistungen	311,0	271,2	-39,8
Personalaufwand	346,0	400,2	54,2
Abschreibungen	366,0	365,7	-0,3
Sonst. betriebliche Aufwendungen	178,0	158,4	-19,6
Zinsaufwand	21,0	19,3	-1,7
Sonstige Steuern	3,0	2,2	-0,8
Summe:	1.225,0	1.217,0	-8,0
Jahresüberschuss	25,0	131	106,0

Die Ergebnisverbesserung gegenüber der Planung basiert auf gestiegenen Umsatzerlösen bei dem Wasserverkauf.

Sachanlagevermögen, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad wichtiger Anlagen

Für die Wassergewinnung betreiben die Verbandsgemeindewerke nach Aufgabe mehrerer Quellen nunmehr noch 2 Quellen und 6 Brunnen. Das Rohwasser wird in 3 Filteranlagen mittels Filtermaterial aus halbgebranntem Dolomit zu Trinkwasser aufbereitet. Zur Sicherstellung der Trinkwasserqualität aus den beiden Quellen wurde im Jahre 2010 im Hochbehälter Jünkerath eine Ultrafiltrationsanlage installiert. Die Verteilungsanlagen bestehen aus 14 Hochbehältern mit einem Fassungsvermögen von insgesamt ca. 4.295 m³, 6 Zwischenpumpwerken, 14 Druckerhöhungsanlagen und einem Leitungsnetz von rd. 173 km.

Der Aufwand für die Versorgung von 8.253 Einwohnern nebst Betrieben ist relativ hoch, obwohl die Zahl der Wasserversorgungsanlagen durch Aufgabe abgenommen hat. Die Zahl der Hausanschlüsse, die sich in Betrieb befinden, lag im Jahre 2018 bei 3.460, die Zahl der Messeinrichtungen bei 3.524. Bei den Messeinrichtungen fanden die eichrechtlichen Vorschriften Beachtung.

Hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der Gewinnungsanlagen ist festzustellen, dass diese eine ausreichende Reservekapazität haben, das bestätigen die Erfahrungen der Vergangenheit, auch in trockenen Sommermonaten verändern sich die Brunnenpegel nicht wesentlich.

Gemessen an der Gesamt-Wasserabgabe ist auch die Behälterkapazität relativ hoch. Dies ist unter anderem auch durch die gesetzlich bedingte Löschwasserbevorratung erforderlich. Dies gilt auch für die Dimensionierung des Leitungsnetzes.

Für die im Dezember 2013 in Betrieb genommene Photovoltaikanlage in Birgel (Pumpwerk und Lagergebäude) ergab sich folgende Wirtschaftlichkeit in 2018:



Stand der Bauvorhaben

Nach dem Wirtschaftsplan 2018 lagen die geplanten Investitionen bei 1.877 T€, die tatsächliche Investitionssumme bei 741,0 T€. Im Einzelnen entfallen die Zugänge auf folgende Positionen:

Immaterielle Vermögensgegenstände; Neuabgrenzung Wasserschutzgebiet Steffeln 3,4 T€, Digitale Bestandspläne Wasserleitungen Reuth, Schüller 0,7 T€,

Gewinnungs- und Bezugsanlagen; 4,9 T€ Erneuerung Pumpe UF-Anlage HB Tiergarten, 1,4 T€ Sanierung Entwässerungsgraben Tiefbrunnen Suhr, 4 T€ Datenlogger Grundwassermessstellen WSG Birgel

Speicherungs- und Druckerhöhungsanlagen; 463,5 T€ Erneuerung HB Schüller, 2,9 T€ für neue Luftentfeuchter HB Esch und HB Steffeln, 19,1 T€ Erneuerung Pumpen und Rohrinstallation HB Schönfeld, 14,1 T€ Rohrinstallation DEA Esch, 15,2 T€ Erneuerung Pumpen und Rohrinstallation DEA Auf dem Wehrt

Leitungsnetz; 0,1 T€ Verbindungsleitungen HB Schüller, 0,7 T€ für Teilerneuerung Ortsnetz Birgel, 72 T€ Teilerneuerung ON Lissendorf, 8,4 T€ ON Gönnersdorf, 11 T€ ON Stadtkyll, -3,5 T€ ON Jünkerath

Hausanschlüsse; 78,7 T€,

Messeinrichtungen; 9 T€,

Betriebs- und Geschäftsausstattung Zugänge von 35,7 T€, darunter u.a. eine Schieberdrehmaschine, Outdoor Handy, Kappenheber, Zauberbolzen, Tauchdruckpumpe, ein Dienstfahrzeug Kastenwagen sowie 2 PC (davon 1 CAD-Arbeitsplatz PC).

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres

Durch Gesetz vom 08.05.2018 hat der Landtag von Rheinland-Pfalz den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll mit Wirkung zum 01.01.2019 beschlossen.

Prognose der zukünftigen Entwicklung/Risikobeurteilung

Die Ertragslage ist von den relativ schwankenden Trinkwassermengen der Groß- und Sonderabnehmer (siehe Grafik Wasserabgabe) abhängig. Dies birgt für den Wasserwerksbetrieb ein gewisses Risiko bei der Kalkulation.

Des Weiteren wird die Ertragslage künftig negativ betroffen sein von einem sinkenden Trinkwasserverbrauch durch die Bevölkerungsentwicklung und Einsparungen beim Wasserverbrauch, z. B. bei den Großabnehmern. Dieser Einfluss auf den Wasserpreis kann positiv beeinflusst werden durch Einsparungen bei der Anlagenunterhaltung, indem Wasserwerksanlagen, insbesondere Speicher- und Druckerhöhungsanlagen durch Leitungsbaumaßnahmen entbehrlich werden.

Zwei Brunnen (TB Suhr, Birgel, TB Steffeln) liegen unmittelbar an klassifizierten Straßen. An diesen Standorten, aber grundsätzlich nicht nur dort ist es möglich, dass ein Ereignis mit dem Eintrag wassergefährdender Stoffe in das Grundwasser eines Brunnens eintritt. Bei einem längeren Brunnenausfall kann es dann zumindest in der Zeit der Spitzenlast in den Sommer-

monaten zu Engpässen in der Wasserversorgung des jeweiligen Versorgungsgebiets kommen. Daher soll das Verbundsystem der beiden Versorgungsgebiete, das nur teilweise vorhanden ist, in den nächsten Jahren verbessert werden.

Die Restbuchwerte der Anlagen des Wasserwerks von derzeit durchschnittlich 30,8 % (gegenüber im Vorjahr 30,1 %) sind im Berichtsjahr erstmals leicht angestiegen. Grund dafür ist die angestiegene Investitionstätigkeit, die in den kommenden Jahren weiter fortgeführt wird. Hierzu wurde in den vergangenen Jahren ein Wasserversorgungskonzept erstellt, welches sich mit Unterstützung des Landes in Form von Förderdarlehen und Zuschüssen in der Umsetzung befindet.

Eine intensive Landbewirtschaftung insbesondere im Raum Birgel bringt ein immer höheres Risiko mit sich, dass sich die Qualität des Grundwassers der betroffenen Trinkwasserbrunnen insbesondere durch steigende Nitratwerte verändert. Nachdem die fachtechnische Abgrenzung der Wasserschutzgebiete vorliegt, soll nunmehr versucht werden, mittels Kooperationen mit den beteiligten Landwirten Verbesserungen zu erzielen. Des Weiteren ist beabsichtigt auf die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord als Obere Wasserbehörde einzuwirken, die Verfahren zur Erteilung der Rechtsverordnungen zum Schutz dieser Wasserschutzgebiete schnellstmöglich fortzuführen.

Weitere besondere Risiken, die den Bestand des Betriebes betreffen, sind derzeit nicht zu erkennen.

Für das Wirtschaftsjahr 2019 wird bei ungefähr gleichbleibenden Umsätzen ein Jahresgewinn von T€ 0 erwartet.

Gerolstein, den 18.05.2020

Richard Ehlen
Werkleiter

Rechtliche Grundlagen

I. Allgemeines

Die privatrechtliche Betätigung Wasserversorgung durch die Verbandsgemeinde Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeinde Obere Kyll) erfolgt in der Form des Eigenbetriebs, der nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der EigAnVO und der Betriebssatzung geführt wird.

II. Satzungen

1. Betriebssatzung

a) Grundlagen

Die Betriebssatzung, in der im Berichtsjahr geltenden Fassung, enthält folgende bedeutsame Regelungen:

Name:	Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll)
Sitz:	Gerolstein
Betriebssatzung:	Gültig in der Fassung vom 29. Dezember 2011
Stammkapital:	EUR 11.700.000,00 • davon Betriebszweig Wasserwerk EUR 2.500.000,00 • davon Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen EUR 9.200.000,00
Zweck:	Sicherstellung der Versorgung der Grundstücke mit Trink- und Brauchwasser sowie mit Wasser für öffentliche, gewerbliche und sonstige Zwecke.
Gewinn:	Ausschluss der Gewinnerzielungsabsicht
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr

Der Eigenbetrieb ist wirtschaftlich zu führen und wird finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Verbandsgemeinde Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeinde Obere Kyll) behandelt.

b) Organe

Verbandsgemeinderat

Die Satzung enthält keine zusammengefasste Aufzählung der Aufgaben des Verbandsgemeinderates.

- In § 4, der die Aufgaben des Werkausschusses regelt, werden Aufgaben, die nach den Bestimmungen der GemO und der EigAnVO der Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates vorbehalten sind, aus dem Aufgabenspektrum des Werkausschusses ausgenommen.

- § 6 regelt die Bestellung und Aufgaben der Werkleitung.
- In § 7 ist festgelegt, dass der Wirtschaftsplan vom Verbandsgemeinderat festgestellt wird.

Werkausschuss

Der Werkausschuss, der aus neun Mitgliedern einschl. des/der Vorsitzenden besteht, bereitet die Beschlüsse des Verbandsgemeinderates vor und ist darüber hinaus für folgende wichtige Angelegenheiten abschließend als Beschlussgremium zuständig:

- Erfolgsgefährdende Mehraufwendungen,
- Mehrausgaben, soweit diese im Einzelfall EUR 12.500 überschreiten,
- Allgemeine Lieferbedingungen, außer Tarife,
- Verträge, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Betriebsführung handelt,
- Stundung und Erlass von Forderungen, soweit nicht zu den Geschäften der laufenden Betriebsführung gehörend,
- Einleitung und Fortführung von Gerichtsverfahren und der Abschluss von Vergleichen.

Werkleitung

Die Werkleitung leitet den Betrieb in eigener Verantwortung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten, führt die Beschlüsse der Beschlussorgane aus, vertritt den Eigenbetrieb im Rechtsverkehr und unterrichtet den Bürgermeister und den Werkausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs.

Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin ist Dienstvorgesetzte der Bediensteten, die beim Eigenbetrieb beschäftigt sind sowie Vorgesetzte der Werkleitung.

Die Bürgermeisterin kann der Werkleitung Einzelanweisungen erteilen, wenn sie zur Sicherstellung der Gesetzmäßigkeit, wichtiger Belange der Verbandsgemeinde, der Einheit der Verwaltung oder zur Wahrung der Grundsätze eines geordneten Geschäftsgangs notwendig sind.

c) Tätigkeit des Werkausschusses, des Verbandsgemeinderates und Berichterstattung der Werkleitung

Die Tätigkeit des Werkausschusses und des Verbandsgemeinderates richtet sich nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften für die Organisation und Verwaltung des Eigenbetriebs. Über die Tätigkeit geben ausführliche Protokolle der Verwaltung Auskunft.

Der Werkausschuss wurde über den Gang der Geschäfte unterrichtet. Er hat die ihm obliegenden Entscheidungen beraten und beschlossen sowie die Beschlüsse, für die der Verbandsgemeinderat zuständig ist, beraten und vorbereitet. Im Berichtsjahr fanden sechs Sitzungen statt, bei denen der Werkausschuss mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten befasst war:

- Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017
- Auftragsvergaben.

Der Verbandsgemeinderat hat sich im Berichtsjahr mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten der Wasserversorgungseinrichtung befasst:

- Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde am 13. Dezember 2018 vom Verbandsgemeinderat festgestellt.

Folgender Beschluss bezüglich der Behandlung des Jahresergebnisses 2017 wurde gefasst:

- Der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von EUR 52.689,48 soll zur Deckung von Verlusten aus Vorjahren verwendet werden.

Die Werkleitung hat die Bürgermeisterin und den Werkausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig unterrichtet. Sie hat dem Bürgermeister den Entwurf des Wirtschaftsplans, den Vorjahresabschluss einschließlich Lagebericht und den Zwischenbericht nach § 21 EigAnVO vorgelegt. An den Sitzungen des Werkausschusses hat die Werkleitung teilgenommen und ihre Ansicht zu den Beratungsgegenständen dargelegt. Sie hat der Bürgermeisterin und dem Werkausschuss auf Verlangen Auskunft erteilt und soweit notwendig, deren Entscheidungen eingeholt.

d) Steuerliche Verhältnisse

Der Betriebszweig Wasserwerk der Verbandsgemeinde Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeinde Obere Kyll) wird unter der Steuernummer 43/667/0640/0 beim Finanzamt Wittlich geführt.

Als Betrieb gewerblicher Art einer Körperschaft des öffentlichen Rechts ist der Betriebszweig grundsätzlich körperschaftssteuerpflichtig. Aufgrund der bestehenden Verlustvorträge ergab sich im Berichtsjahr keine Körperschaftsteuerbelastung.

Weil der Betriebszweig laut Betriebssatzung keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgt, ist er grundsätzlich nicht gewerbesteuerpflichtig, solange effektiv und dauerhaft keine Gewinne erzielt bzw. Gewinne nur erzielt werden, um frühere oder künftig zu erwartende Verluste auszugleichen.

Die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser unterliegt als Lieferung gegen Entgelt dem ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7 %.

Zum Prüfungszeitpunkt lagen die Veranlagungen für 2017 vor. Rechtsbehelfsverfahren sind nicht anhängig.

2. Satzung über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung

Im Berichtsjahr hatte die Satzung vom 08. Oktober 2001, die am 01. Januar 2002 in Kraft getreten ist Gültigkeit.

3. Verordnung des Bundes über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser

Im Berichtsjahr hatten die AVB-WasserV vom 20. Juni 1980 Gültigkeit.

4. Zusätzliche Vertragsbedingungen Wasserversorgung

ZVB Wasser der Verbandsgemeinde Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeinde Obere Kyll) vom 08. Oktober 2001, die am 01. Januar 2002 in Kraft getreten ist.

5. Preisblatt

Im Berichtsjahr hatte das Preisblatt der Verbandsgemeinde Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeinde Obere Kyll) vom 28. Januar 2016, in Kraft getreten am 01. Januar 2016 Gültigkeit.

6. Wichtige Verträge

a) Zweckvereinbarung mit dem Kreiswasserwerk Bitburg-Prüm über die Wasserversorgung der Ortsgemeinden Hallschlag, Ormont und Scheid

Die Zweckvereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeinde Obere Kyll) und dem Eifelkreis Bitburg-Prüm - Wasserversorgung - regelt die Wasserversorgung in den Ortsgemeinden Hallschlag, Ormont und Scheid. Die Versorgung erfolgt durch die Wasserversorgung Eifelkreis Bitburg-Prüm auf Grundlage der Satzungen der Wasserversorgung Eifelkreis Bitburg-Prüm. Die Zweckvereinbarung trat am 01. Januar 1986 in Kraft und löste die frühere öffentlich-rechtliche Vereinbarung ab.

b) Vertrag über das Bereitstellen, Vorhalten und Liefern von Wasser zwischen der Verbandsgemeinde Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeinde Obere Kyll) und der Verbandsgemeinde Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeinde Hillesheim)

Die Verbandsgemeinde Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeinde Obere Kyll) und Verbandsgemeinde Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeinde Hillesheim) betrieben seit 1971 gemäß öffentlich rechtlicher Vereinbarung vom 12. Februar / 12. März 1974 eine gemeinsame Wasserversorgungsanlage eigentumsmäßig mit je 50% zur Versorgung des Ortsteils Lehnerath - Ortsgemeinde Steffeln Verbandsgemeinde Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeinde Obere Kyll) und der Ortsgemeinde Basberg - Verbandsgemeinde Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeinde Hillesheim). Diese Vereinbarung wurde durch eine Zweckvereinbarung vom 08. Oktober / 14. Oktober 1985, zwischen den Versorgungsträgern abgelöst.

Diese ist inzwischen durch den Vertrag vom 30. Dezember 1994, mit Wirkung 01. Januar 1995, der auf unbestimmte Dauer abgeschlossen wurde, ersetzt. Gemäß § 8 Abs. 4 dieses Vertrages, sind die vorher im gemeinsamen Eigentum stehenden Anlagen nach dem Belegenheitsprinzip auf den jeweiligen Träger übergegangen. Im Übrigen regelt der Vertrag das Bereitstellen, Vorhalten und Liefern des Wassers von den Verbandsgemeindewerken Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll) an die Verbandsgemeinde Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeinde Hillesheim) für die Versorgung der Ortsgemeinde Basberg. Für die Leistungen der Verbandsgemeinde Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeinde Obere Kyll) wurde ein Baukostenzuschuss und ein Bezugspreis vereinbart. Der Vertrag kann seitens der Verbandsgemeinde Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeinde Obere Kyll) nicht einseitig gekündigt werden.

c) Straßenbaulastträger Ortsgemeinden

Zwischen den Ortsgemeinden und der Verbandsgemeinde Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeinde Obere Kyll) wurden zuletzt im Jahre 2008 Vereinbarungen zur Regelung der Mitbenutzung von Gemeindestrassen, -wegen und -plätzen durch Leitungen und Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung geschlossen. Infolge der zwischenzeitlich erfolgten Änderung des Vertragsmusters des Gemeinde- und Städtebundes, insbesondere der pauschalen Abgeltung der Verbandsgemeinde bei den Straßenwiederherstellungskosten und einer Investitionskostenbeteiligung der Ortsgemeinden an Kanalisationsanlagen bei Gemeinschaftsmaßnahmen ist vorgesehen, die Verträge entsprechend anzupassen.

Technische und organisatorische Grundlagen

I. Technische Anlagen

Der Betriebszweig Wasserwerk unterhält folgende Anlagen:

		<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
<u>Wassergewinnungsanlagen</u>				
Quellfassungen einschließlich Not- und				
Zusatzversorgung	Anzahl	2	2	2
Tiefbrunnen	Anzahl	6	6	6
Pumpwerke, Pumpstationen, Druckerhöhungs-				
und Druckminderungsanlagen	Anzahl	20	20	20
Aufbereitungs-, Chlor-, Filter-, UV- und				
Dosieranlagen	Anzahl	6	6	6
Leitungsnetz	km	19	19	19
<u>Verteilungsanlagen</u>				
Hochbehälter	Anzahl	14	14	14
Fassungsvermögen	m ³	4.295	4.295	4.295
Leitungsnetz	km	154	154	154
Hausanschlüsse	Anzahl	3.435	3.448	3.462
Messeinrichtungen	Anzahl	3.503	3.512	3.530

Die Wasseruntersuchungen führten zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

II. Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation

1. Personal und Aufbauorganisation

Die Zahl der beschäftigten Mitarbeiter entwickelte sich wie folgt zum 30. Juni des jeweiligen Jahres:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
	<u>Anzahl</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Anzahl</u>
<u>Verwaltung</u>			
Werkleitung	1	1	1
Technik	1	1	1
Buchhaltung, Rechnungswesen, Beiträge	3	3	3
	<u>5</u>	<u>5</u>	<u>5</u>
<u>Betrieb</u>			
Wassermeister	1	1	1
beschäftigte Fachkräfte	2	2	3
	<u>3</u>	<u>3</u>	<u>4</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>8</u>	<u>8</u>	<u>9</u>

Die in der Verwaltung Beschäftigten sind mit 40 % der Sparte Wasserversorgung und mit 60 % dem Betriebszweig Abwasserbeseitigung zuzurechnen.

Die personelle Ausstattung des Eigenbetriebs und die Eingruppierung der Mitarbeiter waren nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Die Aufgabe des Betriebszweiges Wasserwerk ist in folgende zu ihrer Erfüllung notwendige Funktionsbereiche aufgeteilt:

- Der Betriebsbereich umfasst die Unterhaltung der Versorgungsanlagen, die von den Mitarbeitern des Eigenbetriebs durchgeführt wird.
- Die technische und kaufmännische Verwaltung wird von Mitarbeitern des Eigenbetriebs wahrgenommen.

Von der Verbandsgemeindeverwaltung sind folgende Abteilungen für den Betriebszweig Wasserwerk tätig:

- Die Verbandsgemeindekasse erledigt den Zahlungsverkehr und das Mahnwesen.
- Der Fachbereich Organisation und Finanzen übernimmt die Lohn- und Gehaltsabrechnung sowie die IT-Betreuung.

2. Entgeltveranlagung, Inkasso, Mahnwesen

Laufende Entgelte

Es erfolgt eine jährliche Abrechnung der Grund- und Arbeitspreise.

Die Abrechnung des Arbeitspreises basiert auf dem durch Wasserzähler festgestellten Wasserverbrauch.

Die Kunden wurden mit Ablesekarte vom 14. Dezember 2018 angeschrieben und gebeten die Stände der Wasserzähler abzulesen und den Zählerstand zu übermitteln. Die Zählerstände gingen in der Zeit bis 15. Januar 2019 ein und sind somit rechnerisch auf einen mittleren Jahreszeitraum abgelesen. Auf Grund der jährlichen Ablesung erstellen die Verbandsgemeindewerke die Verbrauchsabrechnungen. Von den Abnehmern werden mittels Abgabenbescheid vierteljährliche Vorauszahlungen angefordert.

Das Mahnwesen und die Vollstreckung obliegen der Verbandsgemeindekasse.

Einmalige Entgelte

Die Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenerstattungen wurden nach dem bei der Prüfung gewonnenen Eindruck zeitnah berechnet. Im Rahmen der Prüfung haben wir stichprobenweise die Vollständigkeit der Berechnung geprüft.

Das Mahnwesen und die Vollstreckung obliegen der Verbandsgemeindekasse.

3. Anordnungswesen

Nach den Dienstanweisungen über die Bestimmung der Geschäftsbereiche der Werkleitung und über die Regelung der Anordnungs- und Feststellungsbefugnis bei der Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindeverwaltung Obere Kyll) galten im Berichtszeitraum die folgenden wesentlichen Regelungen:

- Die sachliche Richtigkeit (fachtechnische Feststellungsbefugnis) für Investitionen wird von dem zuständigen stellvertretenden Werkleiter Technik abgezeichnet.
- Anordnungsbefugt für Kassen-Anordnungen des Eigenbetriebs ist der Werkleiter. Im Falle der Verhinderung geht die Anordnungsbefugnis auf einen stellvertretenden Werkleiter über.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass in allen Fällen miteinander unvereinbare Funktionen organisatorisch getrennt sind.

Entwurf

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll
- Betriebszweig Wasserwerk -, Gerolstein)

Zusammenstellung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse 2018

	Zuführungen			Auflösungen			Restbuchwert	
	Stand 01.01.2018 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2018 €	Stand 01.01.2018 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2018 €
1. Haushalte - bis 2002	2.205.190,26	0,00	0,00	2.205.190,26	2.005.334,26	17.636,00	0,00	199.856,00
2. Haushalte - ab 2003	515.725,74	45.471,68	0,00	561.197,42	114.712,50	13.149,68	0,00	401.013,24
3. Investitionskostenanteil OG Lissendorf Gewerbegebiet	49.288,54	0,00	0,00	49.288,54	35.699,54	522,00	0,00	13.589,00
4. Investitionskosten- anteil Betriebsteil Ab- wasser, Fernwirkanlage	39.852,80	1.326,00	0,00	41.178,80	27.231,80	1.675,00	0,00	12.621,00
5. Investitionskostenanteil Zweckverband Gewerbegebiet "Auf Zimmers", Stadtkyll	902.653,43	0,00	0,00	902.653,43	382.874,43	21.918,00	0,00	519.779,00
6. Investitionskostenanteil OG Stadtkyll, Baugebiet "Motzerfeld"	63.707,33	0,00	0,00	63.707,33	17.646,33	1.592,00	0,00	46.061,00
7. Investitionskostenanteil OG Jünkerath, Baugebiet "Kirchenberg"	71.107,24	0,00	0,00	71.107,24	25.211,24	2.510,00	0,00	45.896,00
8. Investitionskostenanteil OG Feusdorf, Baugebiet "Auf dem Rüdde"	15.618,06	0,00	0,00	15.618,06	3.057,06	390,00	0,00	12.561,00
9. Investitionskostenanteil Einrichtungsträger für Server DMS	5.730,00	0,00	0,00	5.730,00	5.729,00	0,00	0,00	1,00
Summe	3.868.873,40	46.797,68	0,00	3.915.671,08	2.617.496,16	59.392,68	0,00	1.251.377,24
								1.238.782,24

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll
- Betriebszweig Wasserwerk -), Gerolstein

Entwicklung der Förderdarlehen 2018

Gläubiger	Stand am 01.01.2018 €	Zugänge €	Tilgung €	Stand am 31.12.2018 €	ursprüngliche Darlehenshöhe €	Ursprungs- jahr	Tilgung %/p.a.
D1. Förderdarlehen							
Land Rheinland-Pfalz							
TR 54 (1985)	26.587,22	0,00	6.135,50	20.451,72	204.516,75	1985	3 % p.a. ab 1988
1033-73.08 (1986)	20.451,72	0,00	6.135,50	14.316,22	204.516,75	1986	3 % p.a. ab 1989
TR 13 (1987)	49.083,92	0,00	9.203,26	39.880,66	306.775,13	1985	3 % p.a. ab 1990
1033-73.101	49.083,92	0,00	9.203,26	39.880,66	306.775,13	1987	3 % p.a. ab 1990
1033-73.08	29.143,75	0,00	4.601,62	24.542,13	153.387,56	1986	3 % p.a. ab 1991
1031-73.101	19.428,95	0,00	3.067,76	16.361,19	102.258,38	1988	3 % p.a. ab 1991
1033-73.101	28.121,20	0,00	3.834,68	24.286,52	127.822,97	1987	3 % p.a. ab 1992
1033-73.08	44.993,73	0,00	6.135,50	38.858,23	204.516,75	1986	3 % p.a. ab 1992
1031-73.101	45.096,08	0,00	4.831,70	40.264,38	161.056,94	1991	3 % p.a. ab 1994
1031-73.101 (1993)	82.573,79	0,00	7.285,90	75.287,89	242.863,64	1991	3 % p.a. ab 1996
5-3599 (2014)	51.410,00	0,00	1.590,00	49.820,00	53.000,00	2014	3 % p.a. ab 2017
3700060338 Tranche I/2018 W	0,00	146.250,00	0,00	146.250,00	146.250,00	2018	3% p.a. ab 2019
3700060338 Tranche IV/2018 W	0,00	271.700,00	0,00	271.700,00	271.700,00	2018	3% p.a. ab 2019
	445.974,28	417.950,00	62.024,68	801.899,60	2.485.440,00		
Sonstige Fördermittelgeber							
Darlehen des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz, Mainz							
1013-4 - 04 331-8313	83.565,59	0,00	13.948,04	69.617,55	460.162,69	1988	3 % p.a. ab 1991
1013-4 - 04 331-8315	22.496,70	0,00	3.067,76	19.428,94	102.258,38	1992	3 % p.a. ab 1995
	106.062,29	0,00	17.015,80	89.046,49	562.421,07		
Gesamt	552.036,57	417.950,00	79.040,48	890.946,09	3.047.861,07		

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll
- Betriebszweig Wasserwerk -), Gerolstein

Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 2018

Gläubiger	Stand am 01.01.2018	Tilgungen	Stand am 31.12.2018	ursprüngliche Darlehenshöhe	Ursprungs- jahr	Tilgung	Zins- aufwand
	€	€	€	€		% / p.a.	€
<u>D2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>							
Dexia-Hypothenkenbank, Frankfurt Nr. 4003414	71.189,88	7.816,03	63.373,85	153.387,56	2001	2,0 % p.a. + e.Z.	3.810,73
Hypothenkenbank, Hamburg Nr. 3023 711 904	53.954,51	24.616,64	29.337,87	347.678,48	1997	2,0 % p.a. + e.Z.	2.043,36
Nr. 3023 711 912	55.220,61	46.878,57	8.342,04	562.058,13	2000	2,0 % p.a. + e.Z.	2.149,75
Nr. 3023 711 909	61.482,25	8.572,96	52.909,29	153.387,56	2000	2,0 % p.a. + e.Z.	3.375,92
Nr. 3023 711 915	104.248,90	5.081,85	99.167,05	150.000,00	2006	2,0 % p.a. + e.Z.	4.473,15
Kreditanstalt für Wiederaufbau, Berlin Nr. 235 9055750	102.000,00	6.000,00	96.000,00	150.000,00	2005	3,75 % p.a. ab 15.02.2008	3.768,76
	448.096,15	98.966,05	349.130,10	1.516.511,73			19.621,67

Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses

Inhaltsverzeichnis

Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz zum 31. Dezember 2018

	Seite
A. Anlagevermögen	1
I. Immaterielle Vermögensgegenstände.....	1
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten.....	1
2. Gezahlte Investitionskostenzuschüsse als Nutzungsberechtigter	2
II. Sachanlagen	2
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	3
3. Verteilungsanlagen	3
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6
B. Umlaufvermögen	7
I. Vorräte.....	7
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.....	7
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	8
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	9
4. Sonstige Vermögensgegenstände	9
C. Rechnungsabgrenzungsposten	9

Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz zum 31. Dezember 2018

A. Eigenkapital	10
I. Stammkapital	10
II. Zweckgebundene Rücklagen	10
III. Allgemeine Rücklage	10
IV. Verlustvortrag	10
V. Jahresgewinn.....	10
B. Empfangene Ertragszuschüsse	11
C. Rückstellungen	11
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.....	11
2. Sonstige Rückstellungen	12

	Seite
D. Verbindlichkeiten	13
1. Förderdarlehen	14
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	15
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	15
6. Sonstige Verbindlichkeiten	16

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018

1. Umsatzerlöse	17
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	17
3. Sonstige betriebliche Erträge	18
4. Materialaufwand	18
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	19
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	19
5. Personalaufwand	20
a) Löhne und Gehälter	20
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	20
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	20
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	21
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	22
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	22
10. Ergebnis nach Steuern	22
11. Sonstige Steuern	22
12. Jahresgewinn	22

Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses

Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz zum 31. Dezember 2018

A. Anlagevermögen

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände	71.599,00	75.800,00
Sachanlagen	<u>6.108.279,87</u>	<u>5.728.728,49</u>
	<u>6.179.878,87</u>	<u>5.804.528,49</u>

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Zusammensetzung:

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	70.430,00	74.501,00
2. Gezahlte Investitionskostenzuschüsse als Nutzungsberechtigter	<u>1.169,00</u>	<u>1.299,00</u>
	<u>71.599,00</u>	<u>75.800,00</u>

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Entwicklung:	€
Stand 31.12.2017	74.501,00
Zugang	25,00
Umbuchung	<u>3.613,75</u>
	78.139,75
Abschreibung	<u>7.709,75</u>
Stand 31.12.2018	<u>70.430,00</u>

Zu Zugang

Leitungsrecht Schüller Flur 13 Nr, 27/1	<u>25,00</u>
	<u>25,00</u>

Zu Umbuchung

Digitale Bestandspläne Reuth	2.590,50
Digitale Bestandspläne Schüller	<u>1.023,25</u>
	<u>3.613,75</u>

Zu Abschreibung

Methode: linear
Betrag: € 7.709,75

Sätze:

%
2,5 - 25,00

2. Gezahlte Investitionskostenzuschüsse als Nutzungsberechtigter

Entwicklung:	€
Stand 31.12.2017	1.299,00
Abschreibung	<u>130,00</u>
Stand 31.12.2018	<u>1.169,00</u>

Zu Abschreibung

Methode: linear
Betrag: € 130,00

Sätze:	%
Investitionskostenzuschüsse	2,50 - 25,00

II. Sachanlagen

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	193.344,43	200.944,43
Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen		
- Betriebseinrichtungen der Gewinnung -	531.296,00	570.664,00
Verteilungsanlagen	4.407.119,00	4.453.476,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	101.838,00	85.134,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>874.682,44</u>	<u>418.510,06</u>
	<u>6.108.279,87</u>	<u>5.728.728,49</u>

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	€	€
	<u>193.344,43</u>	<u>200.944,43</u>
Entwicklung:		
Stand 31.12.2017	200.944,43	209.368,43
Abschreibung	<u>7.600,00</u>	<u>8.424,00</u>
Stand 31.12.2018	<u>193.344,43</u>	<u>200.944,43</u>

Zu Abschreibung

Methode: linear
Betrag: € 7.600,00

Sätze:	%
	2,00 - 11,00

2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen - Betriebseinrichtungen der Gewinnung -

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagengruppe	Stand 31.12.2017	Zugang	Abschreibung	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€
Betriebseinrichtungen der Gewinnung	505.531,00	8.883,54	40.377,54	474.037,00
Betriebseinrichtungen des Bezugs	65.133,00	0,00	7.874,00	57.259,00
<u>Insgesamt</u>	570.664,00	8.883,54	48.251,54	531.296,00

Zu Zugang

Zu Betriebseinrichtungen der Gewinnung

€

Zusammensetzung:

HB Tiergarten Ultrafiltrationsanlage Pumpe

4.920,00

TB Birgel Datenlogger Grundwassermessstelle

3.963,54

8.883,54

Zu Abschreibung

Methode: linear

Betrag: € 48.251,54

Sätze:

%

Maschinen und techn. Anlagen

5,00 - 20,00

Pumpstationen, Quellen und Brunnen

2,00 - 3,00

3. Verteilungsanlagen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagengruppe	Stand 31.12.2017	Zugang U= Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€
Speicher- und Druckerhöhungsanlagen	809.836,00	51.332,45 U= 174,15	60.635,60	800.707,00
Leitungsnetz	2.711.558,00	11.293,79 U= 98.464,61	169.213,40	2.652.103,00
Hausanschlüsse	924.164,00	54.236,42 U= 12.161,85	48.668,27	941.894,00
Messeinrichtungen	7.918,00	9.047,66	4.550,66	12.415,00
<u>Insgesamt</u>	4.453.476,00	125.910,32 U= 110.800,61	283.067,93	4.407.119,00

Zu Zugang und Umbuchung

Zu Speicher- und Druckerhöhungsanlagen

Zusammensetzung:	€
HB Schönfeld Rohrinstallation	15.677,74
HB Esch Luftentfeuchter	1.458,50
HB Steffeln Luftentfeuchter	1.458,50
HB Schönfeld Förderpumpen Reuth	3.417,34
DEA Esch Rohrinstallation und Armaturen	14.290,78
DEA Auf dem Wehrt Pumpe	11.256,43
DEA Auf dem Wehrt Rohrinstallation	<u>3.947,31</u>
	<u>51.506,60</u>

Zu Leitungsnetz

Zusammensetzung:	
Verbindungsleitung PW Birgel HB Lissendorf	2.055,00
ON Birgel Teilerneuerung Bahnhofstr.	5.109,61
ON Lissendorf Teilerneuerung Kirchstr.	83.528,00
ON Lissendorf Teilerneuerung Am Giehberg	7.772,00
ON Jünkerath Gönnersdorfer Str. KA 54 Nachaktivierung	-3.483,35
ON Lissendorf Teilerneuerung Feriengebiet	3.813,95
ON Stadtkyll Teilerneuerung Kronenburger Str.	<u>10.963,19</u>
	<u>109.758,40</u>

Zu Hausanschlüsse

Zusammensetzung:	
Neuanschlüsse (14 Stück)	27.131,30
Neuanschlüsse Nachaktivierung	36,00
Erneuerte Hausanschlüsse (18 Stück)	32.058,33
Baustellenanschlüsse (12 Stück)	<u>7.172,64</u>
	<u>66.398,27</u>

Zu Messeinrichtungen

Wasserzähler für Neuanschlüsse (14 Stück)	644,35
DEA Esch Messumformer Nachaktivierung	117,31
DEA Esch Sensor Transmitter	1.356,00
HB Schönfeld Messumformer Sensor	1.389,00
HB Schönfeld Messumformer Sensor	1.389,00
HB Schönfeld Messumformer Sensor	1.389,00
DEA Wehrt Messumformer Sensor	1.270,00
ON Auel Messumformer Sensor	<u>1.493,00</u>
	<u>9.047,66</u>

Zu Abschreibung

Methode: linear
Betrag: € 283.067,93

Sätze:	%
Speicheranlagen	2,00 - 10,00
Leitungsnetz	2,00 - 4,00
Hausanschlüsse	2,50 - 4,00
Messeinrichtungen	16,67

4. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagengruppe	Stand 31.12.2017	Zugang	Abschreibung A= Abgang	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€
Betriebsausstattung	1.493,00	0,00	346,00	1.147,00
Funk- und Fernmeldeanlagen	24.799,00	0,00	4.160,00	20.639,00
Geräte und Werkzeuge	30.598,00	4.349,56	4.867,56	30.080,00
Fuhrpark	14.784,00	27.694,27	3.965,27	38.513,00
Büroeinrichtung	13.453,00	1.872,00	3.878,00	11.447,00
Geringwertige Anlagegüter	7,00	1.734,30	1.729,30	12,00
<u>Insgesamt</u>	<u>85.134,00</u>	<u>35.650,13</u>	<u>18.946,13</u>	<u>101.838,00</u>

Zu Zugang €
35.650,13

Zu Geräte und Werkzeuge
Schieberdrehmaschine 4.349,56
4.349,56

Zu Fuhrpark
Ford Transit Kastenwagen DAU OK 30 27.694,27
27.694,27

Zu Büroeinrichtung
Fujitsu Celsius M740 Dirk Merkes 1.872,00
1.872,00

Zu Geringwertige Anlagegüter
Smartphone 279,99
Kappenheber 337,71
Zauberbolzen 598,80
Tauchdruckpumpe 179,80
HP Pro Desk Richard Ehlen 338,00
1.734,30

Zu Abschreibung
Methode: linear
Betrag: € 18.946,13

Sätze: %
Betriebsausstattung 4,00 - 10,00
Fuhrpark 9,00 - 25,00
Werkzeuge und Geräte 5,00 - 20,00
Funk- und Fernmeldeanlagen 4,00 - 10,00
Büroeinrichtung 5,00 - 20,00
Geringwertige Anlagegüter 20,00 - 100,00

5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Zusammensetzung und Entwicklung:

Maßnahmen	Stand 31.12.2017	Zugang	Umbuchungen K = Korrektur	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€
Digit. Bestandspläne WL Reuth WAIB-00108	2.262,50	328,00	-2.590,50	0,00
Digit. Bestandspläne WL Schüller WAIB-00088	695,25	328,00	-1.023,25	0,00
Anträge wasserrechtliche Genehmigung 3 TB Birgel WAIB-00112	6.290,00	0,00	0,00	6.290,00
Neuabrenzung WSG Steffeln WAIB-00115	0,00	3.444,85	0,00	3.444,85
TB Birgel Datenlogger Grundwassermessstelle WAIB-00138	0,00	1.441,13	0,00	1.441,13
Wasserversorgungskonzept Untersuch.Energieeffizienz WAIB-00061	15.300,00	0,00	0,00	15.300,00
DEA Esch Rohrintallation und Armaturen WAIB-00134	174,15	0,00	-174,15	0,00
Wasserversorgungskonzept Obere Kyll WAIB-00114	246.062,31	463.499,18	0,00	709.561,49
Verbindungsleitung PW Birgel - HB Lissendorf WAIB-00133	1.950,40	104,60	-2.055,00	0,00
ON Birgel Teilerneu. Hardtweg, Auf dem Gärtchen WAIB-00117	12.732,32	419,14	-13.151,46	0,00
ON Lissendorf Teilerneu. Römerstr., Im Langenbaar WAIB-00118	35.712,49	59.940,47	0,00	95.652,96
ON Lissendorf Teilerneu. Kirchstr. WAIB-00130	79.563,85	8.084,15	-87.648,00	0,00
ON Lissendorf Teilerneu. Am Giehberg WAIB-00131	7.619,16	152,84	-7.772,00	0,00
ON Gönnersdorf Teilerneu, Zum Kylltal K71 WAIB-00135	0,00	8.356,50	0,00	8.356,50
HA Lissendorf Römerstr. Im Langenbaar WAIB-00129	9.203,53	24.487,88	0,00	33.691,41
Erneu. u. Erweit. Zentr.Überw.-anlage (FWA WW) WAIB-00008	944,10	0,00	0,00	944,10
	418.510,06	570.586,74	-114.414,36	874.682,44

Zu Umbuchung

Die fertiggestellten Anlagen wurde auf folgende Position umgebucht:

Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie

Immaterielle Vermögensgegenstände

Verteilungsanlagen

€

3.613,75

110.800,61

114.414,36

B. Umlaufvermögen

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Vorräte	97.102,06	93.320,68
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>296.402,34</u>	<u>221.269,80</u>
	<u>393.504,40</u>	<u>314.590,48</u>

I. Vorräte

1. Hilfs- und Betriebsstoffe

Zusammensetzung:		
Bau- und Installationsmaterial	97.102,06	92.863,93
Dieselbestand	<u>0,00</u>	456,75
	<u>97.102,06</u>	<u>93.320,68</u>

Entwicklung:		€
Stand 31.12.2017		92.863,93
Materialeinkauf		<u>48.007,03</u>
		140.870,96
Materialverbrauch		
Verbrauch		42.113,25
Inventurdifferenz (Minderbestand)		1.184,74
Änderung Wertabschlag		<u>470,91</u>
Stand 31.12.2018		<u>97.102,06</u>

Dieselbestand 31.12.2017	456,75
Minderbestand Diesel	<u>456,75</u>
Dieselbestand 31.12.2018	<u>0,00</u>

Zu Materialverbrauch

Zusammensetzung:	
Aktivierungen	31.203,48
Unterhaltung	<u>10.909,77</u>
	<u>42.113,25</u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	158.413,02	139.641,32
Forderungen an den Einrichtungsträger	5.427,77	1.702,08
Forderungen an Gebietskörperschaften	36.941,98	41.611,20
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>95.619,57</u>	<u>38.315,20</u>
	<u>296.402,34</u>	<u>221.269,80</u>

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00
(Vorjahr = € 0,00)

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Wassergeld	140.623,69	131.066,43
Hausanschlusskostenerstattungen	18.051,40	8.017,57
Reparaturkostenerstattungen	2.501,54	3.320,93
	161.176,63	142.404,93
Einzelwertberichtigung	<u>1.363,61</u>	<u>1.363,61</u>
	159.813,02	141.041,32
Pauschalwertberichtigung	<u>1.400,00</u>	<u>1.400,00</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>158.413,02</u>	<u>139.641,32</u>

Zu Einzelwertberichtigung

Der Eingang dieser Forderungen aus 2014 gegen zwei Debitoren ist zweifelhaft.

Zu Pauschalwertberichtigung

Zur Deckung des allgemeinen Kreditausfallrisikos und des Zinsverlustes bei verspätetem Zahlungseingang ist eine Pauschalwertberichtigung von € 1.400,00 (=ca. 1% der Forderungen) gebildet worden.

2. Forderungen an den Einrichtungsträger

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00
(Vorjahr = € 0,00)

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
<u>Forderungen an die Verbandsgemeinde</u>		
Wasserlieferungen	4.515,80	970,38
Guthaben aus Verwaltungskostenbeitrag	<u>0,00</u>	<u>194,00</u>
	<u>4.515,80</u>	<u>1.164,38</u>
<u>Forderungen an den Betriebszweig Abwasser</u>		
Wasserlieferungen	554,80	254,66
Zuordnung Wahlleistung Beamte	102,96	0,00
Zuschuss Computer Richard Ehlen	241,33	0,00
Materialverkauf	<u>12,88</u>	<u>283,04</u>
	<u>911,97</u>	<u>537,70</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>5.427,77</u>	<u>1.702,08</u>

3. Forderungen an Gebietskörperschaften

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 32.897,54
(Vorjahr = € 34.233,40)

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
VG Hillesheim Investitionskostenanteil Transportleitung Lehnerath Basberg	34.233,39	35.493,64
Wassergeld Gebietskörperschaften	2.174,58	5.174,15
KV Vulkaneifel Erstattung Stromkosten Funkantenne Feuerwehr	174,99	179,49
OG Lissendorf Erstattung Stromkosten Schutzhütte Burgberg	88,96	105,76
Reparaturkostenerstattungen von Gebietskörperschaften	<u>270,06</u>	<u>658,16</u>
	<u>36.941,98</u>	<u>41.611,20</u>

4. Sonstige Vermögensgegenstände

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00
(Vorjahr = € 0,00)

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Finanzamt Wittlich:		
- Umsatzsteuervoranmeldung November 2017	0,00	28.400,46
- Umsatzsteuervoranmeldung Dezember 2017	0,00	5.425,06
- Umsatzsteuersondervorauszahlung 2017	0,00	760,00
- Umsatzsteuererklärung 2017	0,00	-2.551,03
- Umsatzsteuervoranmeldung 4. Quartal 2018	87.974,93	0,00
- Umsatzsteuererklärung 2018	1.069,00	0,00
- Umsatzsteuererklärung 2018 Korrektur	-619,09	0,00
Preisnachlass Netznutzung	2.788,18	2.791,07
Gutschriften Strom und Erdgas	355,81	3.489,64
Umbuchung Restbestand Diesel Bauhof	4.026,63	0,00
Rückgabe Weber Mix	<u>24,11</u>	<u>0,00</u>
	<u>95.619,57</u>	<u>38.315,20</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	€	€
Abgrenzung der Beamtenbezüge des Monats Januar 2018	<u>0,00</u>	<u>1.963,78</u>

Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz zum 31. Dezember 2018

A. Eigenkapital

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Stammkapital	2.500.000,00	2.500.000,00
Zweckgebundene Rücklagen	842.576,63	758.961,63
Allgemeine Rücklage	833,88	833,88
Verlustvortrag	-162.177,20	-214.866,68
Jahresgewinn	<u>+130.939,98</u>	<u>+52.689,48</u>
	<u>3.312.173,29</u>	<u>3.097.618,31</u>

I. Stammkapital

2.500.000,00 2.500.000,00

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

Das Stammkapital entspricht dem in der Betriebssatzung für den Betriebszweig Wasserwerk festgesetzten Betrag.

II. Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)

<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
€	€
<u>842.576,63</u>	<u>758.961,63</u>

Der Zuschuss zum Wasserversorgungskonzept in Höhe von € 83.615,00 wird in den zweckgebundenen Rücklagen ausgewiesen.

III. Allgemeine Rücklage

Entwicklung:	€
Stand 31.12.2017	833,88
Veränderung 2018	<u>0,00</u>
Stand 31.12.2018	<u>833,88</u>

IV. Verlustvortrag

Entwicklung:	
Stand 31.12.2017	-214.866,68
Jahresgewinn 2017	<u>52.689,48</u>
Stand 31.12.2018	<u>-162.177,20</u>

Zu Jahresgewinn 2017

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2018 beschlossen, den Jahresgewinn 2017 mit Verlustvorträgen zu verrechnen.

V. Jahresgewinn

<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
€	€
<u>130.939,98</u>	<u>52.689,48</u>

B. Empfangene Ertragszuschüsse

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
	<u>1.238.782,24</u>	<u>1.251.377,24</u>

Entwicklung:	€
Stand 31.12.2017	1.251.377,24
Zuführung	46.797,68
	<u>1.298.174,92</u>
Auflösung	59.392,68
Stand 31.12.2018	<u>1.238.782,24</u>

Zu Zuführung

Hier werden erhaltene Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenerstattungen der Anschlussnehmer als Investitionszuschuss bilanziert.

Zu Auflösung

Die Auflösung erfolgt mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz des bezuschussten Anlagevermögens.

Zur Zusammensetzung und Entwicklung nach Zuführungsjahren verweisen wir auch auf die Anlage 7.

C. Rückstellungen

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	410.849,00	320.170,00
Sonstige Rückstellungen	<u>44.408,00</u>	<u>81.435,00</u>
	<u>455.257,00</u>	<u>401.605,00</u>

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2017	Umbuchung	Inanspruch- nahme A = Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€	€
Pensionsrückstellung	320.170,00	0,00	0,00	44.750,00	364.920,00
<u>Beihilfe für Beamte</u>	0,00	45.595,00	609,00	943,00	45.929,00
<u>Insgesamt</u>	<u>320.170,00</u>	<u>45.595,00</u>	<u>609,00</u>	<u>45.693,00</u>	<u>410.849,00</u>

Die Zuführung ergibt sich aus der Entwicklung der Rückstellungen zum jeweiligen Bilanzstichtag.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden pauschal mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis der „Projected Unit Credit Method“ ermittelt. Für Pensionsverpflichtungen hat der Gesetzgeber die Durchschnittsbildung des Marktzinssatzes zum 01. Januar 2016 von 7 auf 10 Jahre erhöht. Dies führt zu einem geringeren Anstieg der Rückstellungen und somit zu einer Entlastung des Jahresergebnisses. Gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt der Unterschiedsbetrag nach der 10-jährigen und der 7-jährigen Durchschnittsbildung € 46.090,00. Nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde ein Gehaltstrend von 2 % eingerechnet. Den Rückstellungen liegen unverändert die Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Ein entsprechendes Gutachten zur Ermittlung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen liegt vor. Der Zinsanteil aus der Abzinsung der Rückstellungen wurde von der Rheinischen Versorgungskasse, Köln, nicht ermittelt. Der Zinsanteil wird deshalb unter dem Personalaufwand ausgewiesen.

Zu Umbuchung

Zur besseren Vergleichbarkeit der Jahresabschlüsse wird ab 2018 die Beihilferückstellung bei den Pensionsrückstellungen ausgewiesen.

Zu Beihilfe für Beamte

Die Rückstellung wurde gemäß dem BFH-Urteil vom 30.01.2002 - I R 71/00 für den ehemaligen Werkleiter sowie den amtierenden Werkleiter gebildet. Für die Verpflichtung, Pensionären und aktiven Mitarbeitern während der Zeit ihres Ruhestandes in Krankheitsfällen etc. Beihilfe zu gewähren, ist eine Rückstellung zu bilden. Die Rückstellung ist rätierlich anzusammeln.

2. Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung:	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
	<u>44.408,00</u>	<u>81.435,00</u>

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2017	Umbuchung	Inanspruch- nahme A = Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€	€
Urlaubsanprüche/Überstunden	18.680,00	0,00	18.680,00	27.088,00	27.088,00
Prüfungs- und Beratungskosten	9.200,00	0,00	8.500,00	9.000,00	9.000,00
			A= 700,00		
Interne Abschlusskosten	6.160,00	0,00	6.160,00	6.520,00	6.520,00
Dokumentationsverpflichtungen	1.800,00	0,00	180,00	180,00	1.800,00
Beihilfe für Beamte	45.595,00	-45.595,00	0,00	0,00	0,00
<u>Insgesamt</u>	<u>81.435,00</u>	<u>-45.595,00</u>	<u>33.520,00</u> A= 700,00	<u>42.788,00</u>	<u>44.408,00</u>

Zu Urlaubsansprüche/Überstunden
Zu Inanspruchnahme

Die Entnahme erfolgte nach Verbrauch der Ansprüche zum 31. Dezember 2017 durch die Mitarbeiter in 2018.

Zu Zuführung

Die Zuführung erfolgte auf der Grundlage des Urlaubsanspruchs und dem Stand des Überstundenkontos der Mitarbeiter zum 31. Dezember 2018.

Zu Prüfungs- und Beratungskosten
Zu Inanspruchnahme und Auflösung

Zur Abdeckung der Prüfungskosten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 und der Nachkalkulation 2017 wurde die gebildete Rückstellung in Höhe von 8.500 € in Anspruch genommen. Die restlichen 700 € wurden aufgelöst.

Zu Zuführung

Die Zuführung erfolgte in Höhe der voraussichtlichen Prüfungskosten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und der Nachkalkulation 2018.

Zu Interne Abschlusskosten
Zu Inanspruchnahme

Die Rückstellung wurde zur Abdeckung der Aufwendungen für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017, soweit die Arbeiten in 2018 erfolgten, in Anspruch genommen.

Zu Zuführung

Die Zuführung erfolgte in Höhe der voraussichtlichen Aufwendungen für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018, soweit die Arbeiten in 2019 erfolgen.

Zu Dokumentationsverpflichtungen

Die Rückstellung betrifft die Kosten für die Archivierung der Geschäftsunterlagen im Rahmen der Dokumentationsverpflichtung nach § 257 HGB.

D. Verbindlichkeiten

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Förderdarlehen	890.946,09	552.036,57
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	349.130,10	448.096,15
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.209,50	69.978,48
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	195.400,32	239.696,20
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	8.171,23	4.985,05
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>93.313,50</u>	<u>55.689,75</u>
	<u>1.567.170,74</u>	<u>1.370.482,20</u>

1. Förderdarlehen

davon

- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 91.578,98
(Vorjahr = € 79.040,48)
- mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: € 472.032,18
(Vorjahr = € 171.150,23)

Entwicklung:	€
Stand 31.12.2017	552.036,57
Zugang	417.950,00
Tilgung	<u>79.040,48</u>
Stand 31.12.2018	<u>890.946,09</u>

Zu Zugang

Bei dem Zugang handelt es sich um zwei Darlehen der Tranche I und IV 2018 zum Wasserversorgungskonzept HB Schüller.

Zu Tilgung

Die Tilgung erfolgte planmäßig.

Zur Zusammenstellung und Entwicklung verweisen wir auf die Anlage 8.

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

davon

- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 62.749,73
(Vorjahr = € 98.966,05)
- mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: € 131.324,16
(Vorjahr = € 189.110,66)

Zu Darlehen

Entwicklung:	€
Stand 31.12.2017	448.096,15
	448.096,15
Tilgung	<u>98.966,05</u>
Stand 31.12.2018	<u>349.130,10</u>

Zu Tilgung

Die Tilgung erfolgte planmäßig.

Zur Zusammenstellung und Entwicklung verweisen wir auf die Anlage 9.

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

davon

- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 30.209,50
(Vorjahr = € 69.978,48)

Zusammensetzung:

<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
€	€
<u>30.209,50</u>	<u>69.978,48</u>

4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger

Zusammensetzung:

Verbandsgemeindeverwaltung:

Einheitskasse

Zinsen Verrechnungskonto 2. Halbj. 2017

Beihilfeversicherung

Kostenerstattung Beiträge f. Niederschlagswasser Grundstück Betriebsgeb.

Umlage Versorgungskasse

Beitragsanteil Unfallkasse

Gutschriften Wassergeld

Rest Verwaltungskostenbeitrag

<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
€	€
148.799,65	200.870,25
0,00	51,51
5.485,02	5.686,40
294,29	294,29
15.281,15	13.776,14
0,00	730,25
416,54	194,65
<u>3.767,00</u>	<u>0,00</u>
<u>174.043,65</u>	<u>221.603,49</u>

Abwasserbeseitigung:

Abrechnungen Schmutzwassergebühren

Leihgebühren Gerät für Elektroprüfungen

Gutschriften Wassergeld

510,84	1.651,20
0,00	90,00
<u>9,09</u>	<u>0,00</u>
<u>519,93</u>	<u>1.741,20</u>

Bauhof:

Kostenerstattungen Bauhof

<u>20.836,74</u>	<u>16.351,51</u>
------------------	------------------

Insgesamt

<u>195.400,32</u>	<u>239.696,20</u>
-------------------	-------------------

5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften

davon

- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 8.171,23
(Vorjahr = € 4.985,05)

Zusammensetzung:

Land RP, Abrechnung Wasserentnahmeentgelt 2016

Kreis Vulkaneifel, Gebühren für Eintragung Baulast

Gutschriften Wassergeld

<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
€	€
4.629,62	3.102,06
0,00	75,00
<u>3.541,61</u>	<u>1.807,99</u>
<u>8.171,23</u>	<u>4.985,05</u>

6. Sonstige Verbindlichkeiten

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Gutschriften Wassergeld	80.510,65	54.655,43
Zinsabgrenzung	551,88	1.034,32
KFZ Steuer	210,00	0,00
Zinsen	2.300,88	0,00
Investitionskredite	<u>9.740,09</u>	<u>0,00</u>
	<u>93.313,50</u>	<u>55.689,75</u>

Entwurf

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018

1. Umsatzerlöse

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Erlöse aus Wasserlieferungen	935.999,71	892.691,53
Erlöse aus Grundgebühren	306.840,61	306.226,75
Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse	59.392,68	64.127,65
Erlöse Absetzungen aus Vorjahren	203,80	0,00
Nebengeschäftserträge	<u>5.793,93</u>	<u>6.788,85</u>
	<u>1.308.230,73</u>	<u>1.269.834,78</u>

Zu Erlöse aus Wasserlieferungen

Die Erlöse aus Wasserlieferungen sind im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um T€ 43,3 gestiegen (558.935 m³; 2017: 532.790 m³). Der Arbeitspreis beträgt 1,70 € je m³ für Tarifabnehmer und 1,53 € je m³ für Sonderabnehmer.

Zu Erlöse aus Grundgebühren

Sie ergeben sich aus der Anzahl der Zähler multipliziert mit den nach der Zählergröße gestaffelten Grundpreise. Die Erlöse aus Grundgebühren stiegen um T€ 0,6.

Zu Nebengeschäftserträge

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Erlöse aus Arbeiten für Dritte	3.076,50	5.070,75
Materialverkäufe	300,43	26,11
Mieten und Pachten	1.650,00	1.691,99
Umsatzsteuer für Löschwasser	<u>767,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>5.793,93</u>	<u>6.788,85</u>

2. Andere aktivierte Eigenleistungen

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Aktivierte Löhne und Gehälter	22.703,81	16.958,44
Aktivierte Regiekosten	4.686,58	1.678,59
Aktivierte Materialgemeinkosten	<u>8.187,03</u>	<u>1.512,77</u>
	<u>35.577,42</u>	<u>20.149,80</u>

3. Sonstige betriebliche Erträge

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	€	€
Betriebliche Erträge	1.336,65	112,32
Periodenfremde und neutrale Erträge	<u>704,00</u>	<u>1.523,08</u>
	<u>2.040,65</u>	<u>1.635,40</u>
 Zu <u>Betriebliche Erträge</u>		
Zusammensetzung:		
Wahlleistung Beamte	112,32	112,32
Versicherungserstattungen	<u>1.224,33</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.336,65</u>	<u>112,32</u>
 Zu <u>Periodenfremde und neutrale Erträge</u>		
Zusammensetzung:		
Auflösung Rückstellung Prüfungskosten 2017	700,00	0,00
Haus am Park Insolvenz bisher einzelwertberichtigt	0,00	1.517,29
Schlussquote Insolvenz EJ Grundstücks GmbH	<u>4,00</u>	<u>5,79</u>
	<u>704,00</u>	<u>1.523,08</u>

4. Materialaufwand

Zusammensetzung:		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	142.064,56	134.737,29
Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>129.162,50</u>	<u>208.921,75</u>
	<u>271.227,06</u>	<u>343.659,04</u>

**a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
und für bezogene Waren**

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Strombezug	94.501,83	96.964,10
Treibstoffbezug	5.378,79	4.143,11
Unterhaltungsaufwand	8.447,42	6.708,41
Aufbereitungsmaterial	19.096,35	9.808,85
Gasbezug	1.123,50	1.266,83
Löschwasser	820,69	820,69
Sonstiges	470,91	1.164,46
Wareneinsatz	<u>12.225,07</u>	<u>13.860,84</u>
	<u>142.064,56</u>	<u>134.737,29</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Zusammensetzung:		
Unterhaltung der Anlagen	114.023,52	198.314,88
Wasseruntersuchungen	7.465,00	5.974,00
Aufwendungen für sonstige Nebengeschäfte	<u>7.673,98</u>	<u>4.632,87</u>
	<u>129.162,50</u>	<u>208.921,75</u>

Zu Unterhaltung der Anlagen

Zusammensetzung:		
Leitungsnetz	36.863,76	54.454,00
Hausanschlüsse	12.295,03	39.058,76
Brunnen und Quellen	29.208,51	24.127,21
Speicheranlagen	15.789,50	30.318,99
Druckerhöhungs-, Aufbereitungsanlagen	2.298,22	3.700,72
Lager / Betriebsgebäude / Außenanlagen	7.353,38	29.348,83
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.576,31	1.561,73
Messeinrichtungen	<u>6.638,81</u>	<u>15.744,64</u>
	<u>114.023,52</u>	<u>198.314,88</u>

5. Personalaufwand	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Löhne und Gehälter	269.247,30	233.946,40
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>130.997,81</u>	<u>111.584,06</u>
- davon für Altersversorgung:	<u>(78.588,69)</u>	<u>(63.991,09)</u>
	<u>400.245,11</u>	<u>345.530,46</u>
 a) Löhne und Gehälter		
Zusammensetzung:		
Entgelte	260.839,30	234.666,40
Veränderung Urlaubsrückstellungen	4.521,00	1.354,00
Veränderung Überstundenrückstellungen	<u>3.887,00</u>	<u>-2.074,00</u>
	<u>269.247,30</u>	<u>233.946,40</u>
 b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
- davon für Altersversorgung € 78.588,69 (Vorjahr: € 63.991,09)		
AG-Anteil zur Sozialversicherung	46.924,10	41.906,57
Umlage Zusatzversorgungskasse	33.504,69	30.015,09
Zuführung Rückstellung Altersversorgung	44.750,00	25.840,00
Zuführung Beihilferückstellung	334,00	8.136,00
Beihilfeversicherung	<u>5.485,02</u>	<u>5.686,40</u>
	<u>130.997,81</u>	<u>111.584,06</u>
 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Zusammensetzung:		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	7.839,75	11.482,89
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Bauten	7.600,00	8.424,00
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	48.251,54	47.690,10
3. Verteilungsanlagen	283.067,93	290.175,63
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>18.946,13</u>	<u>18.887,95</u>
	<u>365.705,35</u>	<u>376.660,57</u>

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Regelmäßig wiederkehrende Aufwendungen	158.185,90	146.026,14
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	<u>194,18</u>	<u>3.212,97</u>
	<u>158.380,08</u>	<u>149.239,11</u>

Zu regelmäßig wiederkehrende Aufwendungen

Zusammensetzung:

Wasserentnahmeentgelt	41.629,62	42.702,06
Verwaltungskostenbeitrag VG Obere Kyll	38.767,00	35.806,00
Versicherungsbeiträge	14.570,44	15.151,92
Aufwendungen Abwasser- u. Abfallentsorgung	16.970,19	16.526,02
Jahresabschlussprüfung, interne Abschlusskosten	9.360,00	10.520,00
Kosten Datenverarbeitung	9.825,87	5.277,51
Reisekosten	6.508,60	3.992,02
Telefongebühren	2.550,61	2.827,09
Rundfunk- und Fernsehgebühren	215,64	215,64
Mieten und Pachten	2.219,40	2.219,40
Personalnebenaufwendungen	814,66	1.300,78
Porto und Versandkosten	4.566,78	4.258,20
Mitgliedsbeiträge/Gebühren	1.473,29	745,02
Dienst- und Schutzbekleidung	1.135,70	399,12
Sitzungsgelder	430,00	310,00
Erhöhung Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	0,00	100,00
Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	4.522,60	2.908,20
Technisches Sicherheitsmanagement Allgemeiner Teil	1.050,00	0,00
Repräsentationen	80,10	2,55
Annoncen	675,00	0,00
Büromaterial, Bücher, Zeitschriften	<u>820,40</u>	<u>764,61</u>
	<u>158.185,90</u>	<u>146.026,14</u>

Zu <u>Periodenfremder und neutraler Aufwand</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Zusammensetzung:	€	€
Prüfungskosten Vorjahr	0,00	200,00
Feld- und Waldwegebeiträge Vorjahre	0,00	329,03
Skontonachforderung 2017	194,18	0,00
Einzelwertberichtigung / Niederschlagungen	<u>0,00</u>	<u>2.683,94</u>
	<u>194,18</u>	<u>3.212,97</u>
 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
Zusammensetzung:		
Zinsen VG Hillesheim Investitionskostenanteil	<u>2.129,62</u>	<u>2.200,96</u>
	<u>2.129,62</u>	<u>2.200,96</u>
 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Zusammensetzung:		
Zinsen Bankdarlehen	19.139,23	24.210,97
Zinsen Verbandsgemeinde Einheitskasse	<u>150,39</u>	<u>60,09</u>
	<u>19.289,62</u>	<u>24.271,06</u>
 10. Ergebnis nach Steuern	<u>+133.131,20</u>	<u>+54.460,70</u>
 11. Sonstige Steuern		
Zusammensetzung:		
Grundsteuer	1.189,22	1.189,22
KFZ-Steuer	<u>1.002,00</u>	<u>582,00</u>
	<u>2.191,22</u>	<u>1.771,22</u>
 12. Jahresgewinn	<u>130.939,98</u>	<u>52.689,48</u>